

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 13 (1933)
Heft: 3

Artikel: Der Anteil des Tessins am italienischen Risorgimento und die schweizerische Neutralität 1848
Autor: Weinmann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anteil des Tessins am italienischen Risorgimento und die schweizerische Neutralität 1848.

Von Dr. *E. Weinmann.*

III.

Der Neutralitätskonflikt zwischen dem Kanton Tessin und der Eidgenossenschaft 1848/49.

Der Konflikt.

Schon in der Tagsatzung (21. September 1848) hatte die Tessiner Gesandtschaft die Entsendung von zwei Repräsentanten im Konflikt mit Österreich als eine Beleidigung der kantonalen Regierung bezeichnet. Dagegen war eine eidgenössische Machtentfaltung und waren Repressalien gegen Österreich umsonst gefordert worden. Auf die brutale Heimsuchung der Tessiner durch Radetzky reagierte Bern mit leeren Worten. Oder sollten Noten, Kommissäre und die kleine Truppenmacht etwas anderes sein? Niemand glaubte wohl im Ernste daran, daß die beiden in den Tessin beorderten Infanteriebataillone dem Feldmarschall imponieren würden. Statt die erhoffte Rückenstärkung zu empfangen, sah sich die radikale Politik beaufsichtigt und gefesselt. Die Kommissäre und die einmarschierenden « Ordnungstruppen » wurden daher recht kalt aufgenommen. Allerlei Mißverständnisse, leider auch schlechter Wille und Taktlosigkeiten hatten eine Reihe von Zwischenfällen zur Folge, die rasch sich zum Konflikte steigerten.

Die Voraussetzungen für ein gegenseitiges Verstehen waren denkbar schlechte. Daß der Tessin nur gezwungenerweise in der eidgenössischen Neutralitätspolitik mitmachte, kann nach seiner ganzen neueren Geschichte nicht verwundern. Das Volk dachte und fühlte hier im Herbst nicht anders als im Frühjahr 1848; im Gegenteil, wenn die frische Begeisterung für die italienische Sache etwas abflauen wollte, wurde dies mehr als aufgewogen durch Haß

und Verbitterung infolge des Druckes, der von Radetzky ausging. — Wenn also schon Neutralität, dann nur das Minimum! Über das Maß läßt sich bekanntlich streiten. Wer das Prinzip der Neutralität ganz durchdenkt, kommt zum Verneinen nicht nur des Handelns, sondern jeder Meinungsäußerung, die Parteinahme bedeuten könnte. Damit aber ertötet man das Leben selber. Eben dieses Leben, wie es dem Tessinervolk eigen war: Durfte auf das Ideal der Freiheit und der Solidarität, das man immer hochgehalten hatte, verzichtet werden? Allein hätte die Regierung, auch bei ehrlichstem Willen, strenge Neutralität im Sinne Berns kaum erzwingen können. Wenn sie nicht freiwillig vom Volk abrückte, und das durfte die radikale Parteiregierung nicht wagen, mußte es jedoch, bei der unbeugsamen Entschlossenheit der eidgenössischen Vertreter, hart auf hart gehen. Denn diese hatten einen andern Begriff von den Pflichten der Schweiz. Ihnen schien die große Rücksichtnahme der Regierung auf die italienischen Flüchtlinge Schwäche, zudem ein Fehler, den man nicht gewillt war, mitzumachen. Allfällige Vorbehalte tessinischerseits durften keine Beachtung finden. Die kantonale Souveränität gehörte für energische Zentralisten wie Escher in einer solchen Situation ins Museum. Politisch hatte man seit den Ereignissen von 1847 den Bundesstaat; bereits war die neue Verfassung angenommen, nur wenige Wochen noch, und der Staatenbund hatte auch rechtlich sein schwaches Dasein beschlossen. Die Tessiner konnten sich lange auf ihr kantonales Sonderrecht versteifen, dem Realpolitiker war es in dieser Übergangszeit bereits ein Anachronismus, der eine Diskussion von vornherein ausschloß. Der Gegensatz wurde noch verschärft durch die sprachlichen Verhältnisse. Ohne gegenseitige Bereitschaft war die Verständigung zwischen den Tessinern und den übrigen Schweizern schwer. Die praktische Fühlungnahme mit den Österreichern an der Grenze erleichterte den eidgenössischen Truppen hingegen das gemeinsame Deutsch. Für eine nationalistische Verhetzung hatten sie billigerweise kein Ohr, im Gegenteil mußte sie die oft überschwängliche Sympathie des Volkes für die Italiener und der Haß gegen Österreich als unschweizerischer Fanatismus verletzen. Überhaupt, worum handelt es sich letzten Endes in einer schweizerischen Politik: doch um schweizerische Interessen und

nicht um die Einigung Italiens! In dieser Sphäre nationaler Hochflut konnte eine sichere Linie nur aufrichtige Neutralität weisen; die Zukunft unseres freien Bundes — die Hoffnung der von der Reaktion Verschlagenen selber — stand auf dem Spiel.

Nochmals, wie im Frühjahr, tat sich hier im Tessin der Graben zwischen Deutsch und Welsch in seiner tragischen Breite auf. Tessin sah sich nicht verstanden, beleidigt und, statt in seiner Not und Schwäche Hilfe gegen Radetzky zu bekommen, durch das unerbittliche Regiment der Repräsentanten bevogtet. Die eidgenössischen Organe wiederum vermißten bei ihm so jede Bereitschaft und jedes Verständnis für ihre dornenvolle Aufgabe. Empfindlichkeit beantwortete man mit Empfindlichkeiten, und so bekam der Konflikt auch eine unnötige Gehässigkeit.

Eine saubere Lösung war es sicher, wenn sowohl das Militärkommando wie die eidgenössischen Repräsentanten gleich von Anfang an, ohne lange mit der Regierung über den Inhalt der Neutralität zu markten, ihre Maßnahmen trafen, so weit sie ihnen zur Erreichung des politischen Ziels am zweckmäßigsten schienen. Ob diese Ignorierung der kantonalen Gewalten sich mit Takt und Billigkeit vereinbaren ließ? Bestanden solche Zweifel, mußte wenigstens der Erfolg eine Rechtfertigung sein.

Ohne Kenntnissgabe an die Regierung erteilte Oberst Ritter seinen Truppen den Befehl zur Entwaffnung aller Flüchtlinge. Italienische Offiziere, die mit Erlaubnis des Staatsrates den Degen trugen, Emigranten, mit Jagdpatenten und -Flinten ausgerüstet und legitimiert, wurden verhaftet und ihre Waffen mit Beschlag belegt. Da die Soldaten die einheimischen Jäger nicht verstanden, kam es häufig auch zur Verhaftung von Tessinerbürgern. Um die Wiederbewaffnung der Flüchtlinge zu verhindern, unterband das Militär den Waffenhandel: Gewehrkisten wurden beschlagnahmt, Wachtposten vor Zollgebäuden und Privatgeschäften aufgestellt. Als Gerüchte über einen auf den 13. Oktober geplanten Ausfall der Emigranten umliefen, ließ der Bataillonskommandant Fäh auf Befehl der Brigade das Zeughaus Bellinzona nächtlicherweile, trotz Protest des dortigen Verwalters, militärisch besetzen¹. Im Volk

¹ Processi verbali (Protokolle) del Consiglio di Stato (Manuskript, zit. Protok.) 14. Okt. Nr. 58 809.

wuchs die Erbitterung gegen die anscheinend nur für die Interessen Österreichs tätigen Truppen. Bereits kam es zu Aufläufen und Konflikten zwischen Zivil und Militär. Disziplinosigkeiten von Soldaten, Willkür und Mißhandlungen gaben zu Klagen Anlaß. Jedes wirksame Zusammenarbeiten schien unmöglich, und so hatte der schließlich geschaffene Zustand verzweifelte Ähnlichkeit mit einer militärischen Okkupation.

Bei dieser Lage der Dinge waren die eidgenössischen Organe mit der Tessinerregierung in förmlichen Konflikt geraten. Letztere wehrte sich gegen ihre Kaltstellung durch schriftliche Proteste an die Kommissäre. So am 16. Oktober, nach Aufzählung der einzelnen Beschwerdepunkte:

«Tous ces faits ne nous laissent pas sans inquiétude grave. Nous vous prions de vouloir y donner votre attention la plus sérieuse et la plus bienveillante. Nous sommes d'accord en ce que la neutralité doit être maintenue et que les représentants fédéraux doivent y veiller. *Mais il nous est impossible d'admettre qu'il ne nous reste d'autre affaire que d'enregistrer les ordres qui pourraient nous parvenir; il nous est impossible d'admettre que nos employés n'aient qu'à obéir aux injonctions directes de l'autorité militaire ou civile fédérale. Moins les cas d'urgence et d'administration ordinaire nous sommes dans la ferme persuasion que les mesures doivent être concertées avec le gouvernement du pays*».

Die Regierung besteht darauf, daß sie mit ihrer Polizei allein für die innere Sicherheit verantwortlich und zuständig sei und verbittet sich im Allgemeinen die direkte Inanspruchnahme kantonaler Beamten durch die eidgenössischen Organe².

Weiteres Schreiben vom 18. Oktober: Das Militär geht gegen das Volk vor wie in einem feindlichen Lande; es herrscht ein Zustand, bei dem weder Regierung noch Volk wissen, was erlaubt und was verboten ist. — «La conséquence de ce système est ou ne peut (être) plus déplorable. La population est exaspérée. Elle voit son gouvernement humilié et impuissant, elle se voit soumise à un régime indéterminé, arbitraire, dont elle ne peut prévoir la portée. Nous ne pouvons autrement que de partager les sentiments

² Schreiben im Wortlaut, Protok. Nr. 58 848, gleichlautende Kopie im B. Arch., Bd. 931 (Berichte der eidg. Kommissäre).

de nos administrés, nous ne pouvons qu'être profondément affligés de la situation qui a été faite de notre canton. Nous en sommes à nous croire traités comme un pays militairement occupé.

Et pourtant la Diète a approuvé la conduite du gouvernement du Tessin! Et pourtant aucun événement a eu lieu depuis qui puisse faire supposer que nous ayons décliné de notre manière d'agir internationale!»! — Die unaufhörlichen Belästigungen von Bürgern und Beamten müssen ein Ende nehmen, sonst stehen wir für nichts mehr gut: «Si ces justes réclamations n'étaient pas entendues nous devrions faire ce que notre devoir envers nos administrés nous ordonne, c'est à dire aviser que *la responsabilité de déplorables conséquences ne retombe pas sur nous*»³.

Munzinger und Escher gaben darauf folgende Antwort (21. Oktober):

Die Tessiner Regierung läßt in ihren Schreiben oft die so nötige Mäßigung vermissen. Auf ihren Vorschlag für die Ausscheidung der Kompetenzen von Zivil und Militär, Bund und Kanton können und wollen wir nicht eintreten, da wir den gegenwärtigen Augenblick in keiner Beziehung für geeignet halten, theoretische Erörterungen zu pflegen und Fragen zu lösen, die, seit der Bundesvertrag entstanden, aufgeworfen worden sind. Die Anordnungen von Oberst Ritter und des Militärs im allgemeinen müssen wir in Schutz nehmen. Es ist eben aufmerksam zu machen auf die außerordentlichen Umstände, in denen sich der Tessin befindet: «Es halten sich zur Zeit im Tessin über 2000 italienische Flüchtlinge auf, denen gestattet ist, sich bis auf die äußerste Grenze gegen die Lombardei zu begeben. Ihre Bestrebungen mit Bezug auf die Lombardei sind nicht zweifelhaft. Die Lombardei ist ein Vulkan, der jeden Augenblick zum Ausbruch kommen kann. Von Stunde zu Stunde erwartet man die Nachricht, daß Sardinien den Krieg mit Österreich um die Lombardei wieder begonnen habe. Und bei alle dem ist es der Wille der h. Tagsatzung, daß die Schweizerische Neutralität auch im hiesigen Kanton strenge aufrecht erhalten werde und soll eine verhältnismäßig geringe eidgenössische Truppenmacht diesem Willen der obersten Behörde

³ Protok. 58 886, B. Arch., I. c.

Nachdruck verschaffen. Es ist nicht anders möglich, als daß unter solchen Umständen außerordentliche Maßregeln ... ergriffen werden müssen; aber es läßt sich erwarten, daß diese außerordentlichen Maßregeln eben im Hinblick auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse ... mit Gelassenheit hingenommen werden». Wenn wir von der Tessiner Regierung diejenige schnelle und wirksame Unterstützung finden würden, auf welche wir Anspruch zu machen haben, könnte übrigens manche dieser Maßregeln modifiziert werden. Aber eben diese Unterstützung bleibt aus. — Folgen allerlei Einzelbeschwerden —.

«Die Schlußstelle Ihres Schreibens vom 17. ds. (sollte heißen 18.) ist nur zu undeutlich, als daß wir näher auf dieselbe eintreten könnten und es bleibt uns somit nur übrig, Ihnen, falls Sie sich bei unserer Handlungsweise nicht sollten beruhigen können, anheimzustellen, gegen dieselbe bei dem h. Vororte die Ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, damit aber die Erklärung zu verbinden, daß wir unterdessen nicht bloß den Willen, *sondern auch die Kraft* an den Tag legen werden, den uns von unsern hohen Committenten übertragenen Pflichten ein Genüge zu leisten»⁴.

Um ihre Position zu stärken, ersuchten die Repräsentanten am 23. den Vorort unter Beilage der Akten um Genehmigung des bisherigen Vorgehens. Sie gaben dabei zu verstehen, daß ihr Auftrag durch die hinzugekommenen Verwicklungen mit dem Kanton Tessin, von denen die Korrespondenz mit dem Staatsrat «das anschaulichste Bild geben dürfte», eine recht peinliche geworden sei, gerade auch im Hinblick auf ihre Verhandlungsfähigkeit mit Radetzky⁵.

Die Regierung wiederum beklagte sich am 28. Oktober⁶ in einer langen Beschwerde über die «fausse et fâcheuse situation», in die man den Tessin versetzte. Hat sich die anfangs günstige Stimmung gegen eidgenössische Repräsentanten und Truppen um-

⁴ Schreiben der Repräsentanten an den Staatsrat im B. Arch., I. c., vergl. auch daselbst Eschers Nachlaß, Korrespondenz der Kommissäre, Bogen 12 und 13.

⁵ Bericht an den Vorort, dat. Lugano, 23. Okt., B. Arch., I. c.

⁶ Schreiben des Consiglio di Stato an die Repräsentanten, Lugano, 28. Okt., I. c.

sonst verändert? Niemand, meint sie, könnte es nach den von den Kommissären ergangenen Schreiben sagen. « Ce n'est pas de convenances seulement qu'il s'agit, il s'agit de droits méconnus. Les mesures, qui ont été prises pour sauvegarder la neutralité sans participation du gouvernement portent l'empreinte d'une défiance marquée envers le Tessin. — Vous refusez d'admettre des théories et vous vous retranchez dans une négation qui admet toutes les théories possibles, mais en refusant d'entrer en discussion. Vous laissez transpirer des idées inconciliables avec nos libertés et nos garanties constitutionnelles. Vous avez la mission de sauvegarder les intérêts de la Confédération dans le Tessin: Nous avons cru que cette mission fût dirigée contre les vexations que le Canton Tessin, et partant la confédération, ait à subir de la part du Gouvernement Militaire de la Lombardie; Nous croyons que Vous deviez en même temps diriger votre attention sur les émigrés qui pourraient être tentés de rompre les règles de la neutralité.

Mais jamais, jamais Nous ne pourrions admettre que la Diète vous ait donné des pouvoirs contre le Tessin. Nous ne l'admettons pas parce qu'en fait la Diète a déclaré le contraire en approuvant la conduite du Gouvernement du Tessin: Nous ne l'admettons pas parce qu'en droit la Diète même n'aurait pu le faire. *Notre constitution est au-dessus de toute Autorité*, nos lois ne peuvent non plus être suspendues en tant qu'elles ne sont pas contraires aux règlements fédéraux: Vous parlez de circonstances extraordinaires. *Tant extraordinaires, qu'elles soient, ces circonstances ne sont pas la guerre* »

Was ist von diesem Dokument zu halten, hinter dem immerhin guteidgenössische Männer wie Pfiffer-Gagliardi, Veladini, die späteren Bundesräte Pioda und Franscini standen? Die Regierung war aus mehrfachen Gründen wohl zeitweise schwach, aber kaum bösen Willens, und mochten ihre Anstrengungen genügen oder nicht, etwas mehr Rücksicht hätte sie in ihrer Lage verdient, schon im Interesse der gemeinsamen Sache. Wenn sie sich schließlich gegen den Druck, unter den sie gesetzt war, auflehnte, mußte es auch eine Warnung an alle diejenigen sein, die mit der Annahme der neuen Bundesverfassung das Ableben kantonalen Eigenlebens

und die Verprovinzung im helvetischen Einheitsstaat gekommen glaubten.

Der ausgebrochene Hausstreit war um so bedenklicher, als gerade die folgenden Ereignisse vorbehaltlose Zusammenarbeit von tessinischen und eidgenössischen Behörden erfordert hätten. Man stand unmittelbar vor einem Ausfall der von Mazzini geleiteten Emigranten.

Um eine Kontrolle zu haben, hatten die eidgenössischen Kommissäre gleich bei ihrer Ankunft vom Staatsrat ein Verzeichnis aller im Kanton anwesenden Flüchtlinge verlangt. Als die letzteren in diesem Ansinnen eine Verletzung des Asylrechts sehen wollten (!), wies sie die Regierung zwar unter dem Hinweis zurecht, daß jeder geordnete Staat eine solche Maßnahme treffen würde; doch fanden die Italiener offene Unterstützung bei den Gemeinde- und Bezirksbehörden, die sich unter nichtigen Ausflüchten weigerten, das Verzeichnis zu liefern. Am 27. Oktober — bereits war unter den Flüchtlingen eine außergewöhnliche Bewegung zu bemerken — ließ der Staatsrat das Verzeichnis von den Gemeinden unter Strafandrohung einfordern⁷.

Den mittellosen, von der Regierung und einem lombardischen Hilfskomitee unterstützten Emigranten waren zunächst Kantonenmente in den aufgehobenen Klöstern von Sta. Maria degli Angioli und Loreto in Lugano angewiesen worden. Da die Anwesenheit dieser sogenannten Militärflüchtlinge in unmittelbarer Nähe der Grenze internationale Verwicklungen befürchten ließ, hatte sie der Staatsrat schon am 13. September ersucht, allmählich (!) den Kanton zu verlassen. Wie sich ihre Zahl statt zu vermindern noch erhöhte — offiziell wußte man nichts davon, daß Mazzini sie durch Geldhilfe für kommende Unternehmungen im Tessin festzuhalten suchte — wurde die Aufforderung am 28. desselben Monats wiederholt⁸. Am kritischen 13. Oktober sodann stellten die Repräsentanten an die Regierung das bestimmte Begehren, die Militärflücht-

⁷ Protok. 58 766, 58 830, 58 978. Nachlaß Escher, I. c., Bogen 9 (Brief vom 17. Okt. an den Staatsrat). N. Z. Z., 15. Okt.

⁸ Protok. 58 295 und 58 557: es hätte täglich « eine gewisse Zahl » abzureisen. Diese Zahl zu bestimmen, überließ man aber den Führern (Gagliardi hatte umsonst eine feste Zahl gefordert).

linge (314) aus dem Kanton zu entfernen oder wenigstens über den Monte Ceneri zu dislozieren, weil bei den Flüchtlingen im Tessin die Absicht vorzuliegen scheine, einen Einfall nach der Lombardei zu unternehmen und die Wiener Ereignisse (s. oben) Sardinien zur Wiederaufnahme des Krieges veranlassen könnten. Der Verlegung über den Ceneri stimmte der Staatsrat ohne weiteres zu, von einer Ausweisung aus dem Kanton wollte er hingegen nichts wissen, weil dies als ein Zugeständnis an die von Radetzky verlangten «weiteren Garantien» ausgelegt würde⁹.

Den radikalen Elementen im Tessin kam der Befehl des Staatsrats höchst ungelegen. Alle möglichen Vorwände mußten herhalten, um die Abreise der Militärflüchtlinge hinauszuschieben. Die Regierung gewährte kurzen Aufschub, gab aber dem Hilfskomitee auf gemachte Vorstellungen hin zu verstehen, daß sie seine Auffassung vom Asylrecht nicht teilen könne, und als sich am 19. die Ausflüchte wiederholten, erging unter Androhung der Ausweisung der bestimmte Befehl, am selben Tag hätte wenigstens noch ein Teil der Kolonne Medici zu marschieren. Bis zum 21. Oktober waren alle nach Bellinzona und Locarno disloziert¹⁰. Damit aber wurde der Aktionsplan gestört, den Mazzini, gedeckt durch das schweizerische Asylrecht und durch gegebene Versprechen, in aller Heimlichkeit vorbereitet hatte. Vom Hause des Großrates Airoidi aus (bekanntlich zugleich das Quartier der beiden Kommissäre!) waren seine Weisungen nach allen größeren Städten Oberitaliens ergangen, und die einlaufenden Antworten ließen ihn hoffen, daß alles bereit sei. So gab er auf den 29. Oktober die Losung zum Kampf¹¹.

An der Tessinergrenze sollte der Aufstand in der Lombardei durch gleichzeitige Ausfälle der Flüchtlinge unterstützt werden. Aber schon vier Tage vor dem bestimmten Termin rief im Val

⁹ N. Z. Z. 15. und 19. Okt. Protok. 13. Okt., Nr. 58 807, 58 808: Nur Lavizzari erklärte zu Protokoll, daß er diese Maßregel, wie auch die Befürchtungen der Kommissäre, für überflüssig halte. Nachlaß Escher, Bogen 7 (Brief vom 13. Okt.).

¹⁰ Rep. 18. Okt., Protok. 58 869, 58 891, 58 929.

¹¹ Cantù, Storia della città e della diocesi di Como II, 381. Epistolario Mazzini XX.

d'Intelvi (zwischen Luganer- und Comersee) der Wirt Andrea Brenta aus San Fedele¹² das Volk zu den Waffen, warf die österreichischen Posten hinaus und zwang in den folgenden Tagen von Como eingetroffene Verstärkungen zum Rückzug. Dieser vorzeitige Ausbruch brachte Mazzini in ähnliche Verlegenheit wie die kurz vorher im Tessin durchgeführte Verlegung seiner Kampftruppen. Der Flüchtlinge bemächtigte sich eine wohl zu begreifende Erregung: seine Karten drohten aufgedeckt zu werden. So mußte die geplante Überraschung der drei Comerseeschiffe z. B. unterbleiben, weil die alarmierten Österreicher sich ihrer sofort versicherten. Schon am Abend des 25. gab der Staatsrat den eidgenössischen Repräsentanten Mitteilung von den Ereignissen im Val d'Intelvi. Diese veranlaßten infolgedessen die nötigen Vorsichtsmaßregeln durch das Truppenkommando.

Trotzdem Mazzini das Moment der Überraschung verloren hatte, blies er die Aktion nicht ab. Vom 26. an verließen die Flüchtlinge ihre bisherigen Aufenthaltsorte, verstärkt durch ungarische Deserteure, die seit dem Ausbruch der Revolution in ihrer Heimat eingetroffen waren. Einzelnen oder in kleinen Trupps schlichen sie auf verschiedenen Seitenwegen über die Grenze, um sich in den jenseits errichteten Munitions- und Waffendepots mit dem Nötigen zu versehen. Die beiden eidgenössischen Bataillone waren dieser raffinierten Schmugglertaktik gegenüber vollständig hilflos, zumal ihnen die verbitterte einheimische Bevölkerung entgegenarbeitete. Als in Bellinzona am 29. Oktober in einer Wirtschaft versammelte Militärflüchtlinge wieder ins Kloster (aus dem sie entwichen waren) zurückgeführt werden sollten, wurde den St. Galler Soldaten Widerstand geleistet. Die Bürgerschaft rottete sich hoherregt auf der Piazza zusammen, « schrie und tobte », und konnte nur mit Mühe durch das gütige Zusprechen des Gemeindepräsidenten sowie Eschers besänftigt werden. . . Die Flüchtlinge

¹² Ein italienischer Andreas Hofer. Unermüdlich für die Freiheit seiner engern Heimat tätig, fiel er nach der Schlacht bei Novara den Österreichern in die Hände, die ihn einige Tage darauf in Como erschossen. Er hinterließ Frau und neun Kinder. Vgl. Ottolini, *Rivoluzione lombarda*, 447. *Documenti della guerra santa* vol. I, fasc. II, 120 ff. Ferrabini, *Argegno e la Valle Intelvi negli anni 1848 e 1859*, S. 3 f. *Epistolario Mazzini*, I. c., 72 Anmerkung.

aber mußte man entkommen lassen, weil das Militär gegen das Volk nicht mit Waffen vorgehen wollte¹³. Auch die Regierung entwickelte keinen großen Eifer, mochte sie doch an den Verlegenheiten der Repräsentanten und des Militärkommandos ihre heimliche Freude haben. Die ihr am 27. gemachten Vorwürfe, nichts vorgekehrt zu haben gegen das Treiben der Emigranten und die von den Brüdern Stoppani kundgegebene Absicht, zusammen mit andern Tessinern den Aufständischen Hilfe zu bringen, wies sie mit der maliziösen Begründung zurück, sie müsse die Verantwortung, die man ihr für die kommenden Ereignisse aufhalsen möchte, ablehnen, die Kommissäre hätten dadurch, daß sie die Regierung in die bekannte mißliche Lage versetzten, es auf sich genommen, selber zu besorgen, was man jetzt von ihr verlange. Zudem sei sie der «festen Überzeugung, daß die getroffenen Maßregeln und die militärische Macht mehr als genügten, um jede Verletzung der Neutralität zu verhindern». In Bezug auf Mazzini, den die Repräsentanten endlich (28. Oktober) als Zentrum all der Mächtschaften erkannt hatten, erwiederte der Staatsrat naiv, er sei ihm bisher nur als «Chef d'une école et d'un parti» bekannt gewesen, es ließen sich keine Gründe finden, gegen ihn vorzugehen! Der Briefwechsel gestaltete sich höchst unerquicklich, da ein jeder Schuld und Verantwortung für die Geschehnisse auf den andern abzuwälzen suchte. So schließen die Repräsentanten einen Brief vom 30. Oktober an die Regierung mit dem Protest: «Wenn Sie endlich in Ihrem letzten Schreiben andeuten zu wollen scheinen, daß unter den obwaltenden Umständen die Fürsorge für Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität im hiesigen Kantone uns überlassen werde, so sind wir im Falle, uns gegen eine solche Auffassungsweise zu verwahren und zu erklären, daß auch jetzt wie immer Ihre Pflicht ist, zur Wahrung der Schweizerischen Neutralität alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen»¹⁴.

¹³ Escher, Nachlaß: Notizen, wahrscheinlich zu seinem Votum im Nationalrat, Teil Nr. 4 zum Bericht der Kommissäre an den Vorort, vom 31. Okt., sowie Polizeirapporte des Bat. Fäh vom 19. und 30. Okt. N. Z. Z., 2., 5. Nov. Protok. 59 020, 59 061.

¹⁴ Korrespondenz der Kommissäre (B. Arch. 931). Protok. 28. Okt. 58 983, 58 993: Anteil der Tessiner an der Bewegung und Weisung an die Kommissäre der Grenzdistrikte, «soweit es von ihnen abhänge», neutralitäts-

Nach allen Seiten waren die Internierten inzwischen ins benachbarte Grenzgebiet der Lombardei eingebrochen. Am 26. Oktober hatte ihre Führung in Lugano durch Flugblatt die Kampfparole erteilt: «Das Maß ist voll. Die Stunde hat geschlagen. Erhebt Euch, Lombarden, im Namen Gottes und des Volkes! Auf morgen. G. Mazzini». Die Emigranten in dieser Gegend zogen über die Berge oder auf dem Luganersee nach Menaggio den Intelvern zu Hilfe, die ersten am Abend des 26. unter Tibaldi, diese rasch gefolgt von Arcionis Tessinern und dem Rest der Italiener mit General d'Apice. In San Sisino (Intelvital) wurde das Hauptquartier aufgeschlagen; von hier aus datierte Mazzini auch seine zuversichtlichen Proklamationen, während er selber immer in Lugano blieb, beschäftigt, «Munition, Lebensmittel und Waffen zu sammeln, Stimmung für die Bewegung zu machen und überhaupt deren Fäden zusammenzuhalten» (Brief vom 31. Oktober an Lavelli). Alles war überzeugt, daß es nur ein erster Anfang der allgemeinen Erhebung sei. Die Informationen Mazzinis erwiesen sich aber als trügerisch. In den lombardischen Städten war die Bevölkerung noch von Furcht gelähmt; ihre Führer schreckten davor zurück, durch ein verfehltes Unternehmen den Österreichern neue Schlachtopfer zu liefern; Garibaldi, mit dessen Unterstützung Mazzini gerechnet hatte, wandte sich von Genua, statt ins Vercelesse, nach Livorno, und selbst unter den Emigranten hatten gerade die bedeutenderen lange gezögert, seinem Rufe zu folgen. Mazzini hatte nach den Ereignissen in einem Brief an seine Londoner Freundin Emilie Hawkes (dat. 17. November) zu klagen: «Feierliche Versprechen sind gebrochen worden; der Aufstand hätte ein allgemeiner sein sollen, ich habe alles getan, um den envoyés von Como, Lecco usw. klarzulegen, daß es ein Irrtum sei, wenn man glaubte, es handle sich hier um Strategie und Krieg, ein Aufstand sei etwas anderes; wohl wäre ein jeder von sich aus im Recht

widrige Handlungen zu verhindern. Protok. 59 000 sowie Briefe vom 28. und 29. Okt. an die Repräsentanten (B. Arch. 931): Frage der Verantwortlichkeit. Nachlaß Escher, Korrespondenz, Bogen 17 f. Eschers Notizen für sein Votum, Abschnitt «Was der Tessinerregierung zur Last fällt». Er beschwert sich hier über die beleidigende Sprache des staatsrätlichen Briefes vom 28. Okt. (Teil Nr. 1 zum Bericht an den Vorort, 31. Okt.).

(wenn er mit Rücksicht auf die Stärke der Österreicher nicht wagte, sich aufzulehnen); aber hätten sie sich alle zusammen erhoben, dann wäre eben keiner angegriffen, die Österreicher hingegen gezwungen worden, sich auf Mailand zu konzentrieren. Alles umsonst! Es fehlt ihnen an politischer Schulung». — Wie manchmal hat der Volkspädagoge Mazzini übrigens diese Erfahrung machen müssen und sie immer wieder vergessen! — Wohl leisteten die Aufständischen im Intelvital, unterstützt durch kleinen Zuzug aus Como und Umgegend, einige Tage Widerstand; aber Uneinigkeit und Verwirrung griffen um sich, als die erhofften Siege ausblieben. Zwischen den beiden Obergenerälen d'Apice und Arcioni gab es Rangstreitigkeiten, die damit endigten, daß letzterer als ein zweiter Achill sich mit seinen Tessinern schmollend zurückzog. So brach beim Anrücken der österreichischen Übermacht der Aufstand rasch zusammen. Ca. 400 Mann, die den Monte Bisbino und andere im Norden Comos gelegene Höhen besetzt hielten, wurden geworfen und mußten froh sein, begünstigt durch das Grenzgewirr des oberen Muggiotales, wenigstens ihre Haut auf tessinischen Boden retten zu dürfen. General d'Apice wurde am 1. November von den eidgenössischen Truppen verhaftet und nach Lugano eingeliefert.

Schon vor diesen Vorgängen im Val d'Intelvi war auch in Chiavenna und im Veltlin (verfrüht) der Volkskrieg ausgelöst worden. Sein Leiter Dolzino hielt sich an der Spitze einer durch Emigranten verstärkten Schar längere Zeit gegen den herbeigeeilten österreichischen General Haynau. Jedenfalls gaben diese Ereignisse am obern Ende des Comersees dem Garibaldianer Medici den Mut zu einem Unternehmen in derselben Richtung. Obschon ihm durch die zwangsweise Dislokation seiner Leute nach Bellinzona eine direkte Unterstützung des Aufstandes in Val d'Intelvi unmöglich gemacht worden schien, war er mit den Militärflüchtlingen, wie schon bemerkt, am Abend des 29. ausgebrochen. In den Tagen des 31. Oktober und 1. November führte er sie bei schlechtem Winterwetter über den San Joriopaß. Nach schweren Mühsalen erreichte er mit den ca. 250 Mann in Gravedona den Comersee. Aber aus allen Aufstandsgebieten trafen hier schlechte Nachrichten ein; bereits war es für ein Hilfsunternehmen nach dem viel weiter südlich gelegenen Val d'Intelvi zu spät. Von den

Österreichern verfolgt, wich Medici daher nach dem Val Cavargna aus und sah sich schließlich gezwungen, sich über San Lucio ins tessinische Val Colla und nach Lugano zurückzuziehen.

Auf dem Langensee hatten die in Locarno untergebrachten Militärflüchtlinge wieder die Zeiten Garibaldis aufleben lassen. Sie überfielen und beschlagnahmten am 31. Oktober in der Nähe von Brissago das Dampfschiff « Il Verbano » und maßen sich bei Luino, an der Brücke von Germignaga, neuerdings mit den Österreichern. Wieder vermochten die Aufständischen auf dem See sich am längsten zu halten. Erst am 8. November lieferte ihr Hauptmann Daverio das Schiff den piemontesischen Behörden aus¹⁵.

Die geschilderten Vorgänge, in deren Zentrum Mazzini stand, lösten eine Reaktion aus, die dem verhängnisvollen Verlauf und Ausgang nur zu sehr entsprach. Radetzky zwar hielt merkwürdig an sich, obschon er mehr als im September Ursache gehabt hätte, gegen den Tessin zu wüten. Wohl ließ er durch Generalmajor Wohlgemuth am 3. November nach Lugano melden, wenn dieser « Unfug » noch länger dauere, sehe er sich gezwungen, die Grenzsperrre mit aller früheren Strenge von neuem eintreten zu lassen¹⁶. Doch mehr als von eigenen Gewaltmaßnahmen erwartete er vom guten Eifer der eidgenössischen Repräsentanten. Sie waren dem Ausland gegenüber ja verantwortlich für das Geschehene, und so ließ sich voraussehen, daß sie durch verdoppelte Strenge ihr Ver-

¹⁵ Wichtigste Quellen für den Aufstand von Valle Intelvi und die Ausfälle der Emigranten:

Epistolario Mazzini XX, 70 ff.: Briefe, dazu die Anmerkungen d. Herausgebers. Cesare Cantù (Augenzeuge), Cronistoria II, 992. Derselbe, Paralipomeni alla storia della diocesi di Como, 381 ff. Korrespondenz der eidg. Kommissäre (B. Arch. 931). Bundesblatt (B. B.) 1848/49 I, 153 f. Escher, Notizen. Protok. 59 026, 59 220, 59 212 u. a.

Ferner wurden benutzt: N. Z. Z., 4., 5. Nov. Rep. 29. Okt., 4. Nov. Gius. Villa, Rivelazioni per completare la vita del generale G. Medici, S. 2. Carlo Cattaneo, Dell'insurrezione di Milano nel 1848 e della successiva guerra, 288. Ferrabini, Argegno e la Valle Intelvi, 3 ff. (z. Teil wörtlich bei Ottolini, 336 ff.). Ottolini, 335 ff.: voller Unrichtigkeiten, nur zu gebrauchen, wo er die Quellen nachschreibt; ferner Documento VI.: (G. Paravicini) Reminiscence del 1848 dopo le cinque giornate, 549 ff. Santo Monti, Pagine di storia comasca contemporanea, 145 ff. G. Pasini, Vita del generale Medici, 61—79.

¹⁶ B. Arch., I. c.

sagen zu sühnen suchten. Da auch sonst mit ihnen auszukommen war, hatte man also kein Interesse, sie mit Steinen zu bewerfen. Dafür konnte der Feldmarschall an zwei Berner Adressen — an den Vorort und den Diplomaten Kaisersfeld — mit Genugtuung vermerken, «daß seine (meine) früheren Warnungen nicht ungegründet gewesen, daß seine (meine) als hart beurtheilten Handlungen gerechtfertigt wurden, und der eidgenössische Vorort endlich zur Überzeugung gelangt, daß gegen die fanatischen Flüchtlinge sowohl als gegen den unruhigen Kanton Tessin keine halben sondern durchgreifende Maßregeln ergriffen werden müssen»¹⁷. Mit derselben Genugtuung trieb er durch schwere irredentistische Verdächtigungen gleich den Keil zwischen Tessin und der übrigen Schweiz um einige Zoll tiefer (s. f.). Dazu ermunterte das Geschäft der Verrechnung unter Lugano, Bern und der Emigration. Die Intelvi-affäre hatte eine entscheidende Krisis des Asylrechts im Tessin zur Folge und brachte das Geschwür unaufhörlicher Kompetenzänkereien zwischen den eidgenössischen Organen und den Tessinern zum offenen Ausbruch. Der Neutralitätskonflikt erreichte in diesen Tagen der Liquidation seinen Höhepunkt. Er wurde in die Straßen getragen und in die Ratsäle der Bundesversammlung.

Unterstützt durch die Bevölkerung selber, hatten die italienischen Flüchtlinge im Tessin die ihnen gewährte Gastfreundschaft zu einem schweren Neutralitätsbruch mißbraucht. Der radikale «Repubblicano» war sehr im Unrecht, als er (am 4. November) sie zu verteidigen suchte: «Wenn die lombardischen Flüchtlinge die Grenze überschritten, um den Feind des Vaterlandes zu bekämpfen, geht das weder den Kanton Tessin noch die Schweiz etwas an». — Es war Sophistik, in diesen Handlungen keine Verletzung der Neutralität sehen zu wollen, bloß weil die Asylgenössigen unbewaffnet über die Grenze gingen (um sich jenseits in heimlich errichteten Depots zu bewaffnen und sogleich in großen Scharen aufzutreten!). Schon am 1. November beschloß daher der Staatsrat, denjenigen Flüchtlingen, die sich an der Invasion beteiligt hatten, das Asylrecht aufzukünden; Mazzini sollte binnen

¹⁷ Radetzky an Kaisersfeld, 15. Nov. (Wiener Staatsarchiv, Varia Schweiz 1848, Kopie im B. Arch.).

48 Stunden den Kanton verlassen¹⁸. Bevor die Repräsentanten von diesen Schritten der Regierung Kenntnis erhalten hatten, verlangten sie ihrerseits (Brief vom 2. November) die Ausweisung aller Flüchtlinge ohne Unterschied; Ausnahmen sollten nur aus Humanitätsrücksichten gestattet werden. Damit trafen sie aber auf Widerstand. Die Regierung berief sich ihren Begehren gegenüber auf die bereits gefaßten Beschlüsse; gänzliche Ausweisung wäre der öffentlichen Meinung total zuwider und würde die Ehre des Schweizernamens beflecken. Im folgenden Briefwechsel verharrte Munzinger — Escher war der kritischen Situation ungeachtet nach Bern gereist, um der Eröffnung des Nationalrats beizuwohnen¹⁹ — auf seiner Forderung der Ausweisung aller, da es zu ermitteln unmöglich sei, wer am Aufstand teilgenommen habe, wer nicht. Überhaupt war er der Meinung, daß nur noch eine « durchgreifende Maßregel » den Kanton zu beruhigen und die Eidgenossenschaft vor künftigen Konflikten mit dem Ausland zu bewahren vermöge; auch müßten, falls die Emigration im Tessin verbliebe, die dort stehenden Truppen verstärkt werden²⁰.

Trotz der schlecht verhüllten Drohung gab die Regierung nicht nach. Sie fügte sich auch nicht der am 4. November vom Vorort anbefohlenen Internierung sämtlicher italienischen Flüchtlinge aus den beiden Grenzkantonen Tessin und Graubünden nach der innern Schweiz, sondern appellierte in dieser Sache an die eben zusammen-tretende erste Bundesversammlung. Bis zu deren Entscheid blieb es bei den getroffenen Anordnungen, unter deren Wirkung die Zahl der Emigranten, die vor der Intelvibewegung ca. 2600 betrug, dann aber bis zum 5. November auf 4014 angewachsen war, in den nächsten zehn Tagen schon auf die Hälfte zusammenschmolz²¹.

Munzinger hatte inzwischen aus der Weigerung des Staatsrats

¹⁸ Protok. 59 044, 59 063, 59 071, 59 125. Lavizzari, Regierungspräsident, stimmte für keinen der Ausweisbeschlüsse, auch Ciani nur unter Vorbehalt.

¹⁹ Ernst Gagliardi, Alfred Escher, 120. Der Nationalrat wählte Escher zum Vizepräsidenten.

²⁰ B. Arch. 913: Briefe vom 2. Nov. an den Staatsrat und an den Vorort.

²¹ B. B. 1848/49 I, 152, 156 ff. Protok. 20. Nov. 59 423.

die Konsequenzen gezogen und vom Vorort ein Aufgebot von weiteren zwei Bataillonen Infanterie, einer Batterie Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und einer halben Kompagnie Kavallerie verlangt. Aus Besorgnis, die Flüchtlinge könnten bei der allgemeinen Erregung einen neuen Einfall in die Lombardei unternehmen (er berichtete von waadtländischen Werbeoffizieren und von General d'Apice, der als Führer dieser Unternehmung ein Korps organisieren)²², vielleicht aber auch, um auf die Bundesversammlung einen Druck auszuüben, gab er zu verstehen, daß noch eine weitere Brigade gefordert werden müßte, wenn man nicht die Ausweisung aller Flüchtlinge beschließen würde²³.

Bern war über die Alarmnachrichten des Repräsentanten bestürzt, glaubte den ganzen Tessin in Aufruhr; Gerüchte von Abfall etc. gingen um! Zudem, man besaß es schriftlich: Hatte nicht General Wohlgemuth am 3. November den eidgenössischen Repräsentanten geschrieben, « wie die ganze Tendenz (des Kantons Tessin) dahin ausgehe, durch Anschluß an ein zu gründendes italienisches Reich von der Schweiz abzufallen »? « S. Excellenz, der Herr Feldmarschall glauben, daß es die höchste Zeit wäre, den Kanton Tessin die gehörige Autorität fühlen zu lassen, widrigenfalls er sich von der Eidgenossenschaft vollständig emancipieren dürfte »²⁴. Munzinger wies zwar diese Verdächtigungen in einem Schreiben vom 4. November an Wohlgemuth scharf zurück²⁵, was

²² Tatsächlich trafen sogleich nach der gescheiterten Bewegung in Lugano 30 Mann ein, die mit Pässen des Präfekten von Lausanne versehen waren: jedenfalls verspätete Zuzügler. Protok. 59 114. D'Apice befand sich im Moment, da Munzinger sein Schreiben abfaßte (9. Nov.) schon in Bern auf der Durchreise nach Frankreich. Rep. 16. Nov.

²³ Brief Munzingers an den Vorort, 8. Nov., B. Arch., B. B., I. c. 158.

²⁴ B. Arch.: Berichte der Kommissäre. Ähnlich Radetzky selber an Kaisersfeld, 2. Nov. (Wiener Staatsarchiv, Varia Schweiz 1848).

²⁵ « Wir können nicht umhin, am Schlusse noch zu bemerken, daß uns die in Ihrem ersten Schreiben ausgesprochene Ansicht, als walte hier Landesverrat ob, tief ergriffen und gekränkt hat. Nein, Herr General, dieses Verbrechen ist in unserem Lande zu sehr verabscheut, und wir haben in diesem Kanton zu viele patriotisch gesinnte Männer kennen zu lernen Anlaß gefunden, als daß wir auch nur Einen Augenblick anstehen durften, diese von Sr. Excellenz dem Feldmarschall Radetzky ausgesprochene, die Ehre dieses

war jetzt am allerwenigsten der Moment: An wen hätte sich der tessinische Irredentismus eigentlich halten sollen? Sogar Piemont hatte gegen die Verletzung der schweizerischen Neutralität durch die Invasion lombardischer Flüchtlinge Protest eingelegt (Note vom 12. November).

Die Schuld an den mißlichen Verhältnissen trugen — die Schwäche der Regierung dem anmaßenden Benehmen der Emigranten und dem sie stützenden Volke gegenüber voll zugegeben — zu einem guten Teil die eidgenössischen Truppen und Kommissäre selber, indem sie sich, hoch wie niedrig, der tessinischen Denkweise allzu starr verschlossen oder sie direkt verletzten. Viel böses Blut erregte die (wie sich nachträglich herausstellte) von oben gegebene Weisung an die Truppenkommandanten, sich in freundschaftlichen Verkehr mit den Österreichern einzulassen. Die Umarmung wurde um so inniger, als man keinen Augenblick auf Gegenliebe zu warten hatte, rapportiert doch Generalmajor Wohlgemuth am 13. Oktober an sein Oberkommando: Wie ich vernahm, daß deutschschweizer Militär kommen würde, habe ich gleich «allen auf unseren Posten verwendeten Officiers ein freundschaftliches Benehmen mit den eidgenössischen Officiers anempfohlen und sehe nun, daß dies auch von der andern Seite vollkommen erwidert wurde». Am 8. Oktober machte ihm Oberstlt. Benz mit zweien seiner Offiziere in Como einen Besuch. «Ich habe sie sehr entgegenkommend für uns gesinnt gefunden, und gesehen, daß sie von dem wühlerischen Volk im Canton Tessin bald wie wir selbst dachten»²⁷. — Solch wörtliche Anwendung des biblischen «Liebet eure Feinde» konnte aber von der tessinischen Bevölkerung kaum verstanden werden, und es mußte darüber zu peinlichen Zusammenstößen kommen. Trotzdem der Gemeinderat von Chiasso z. B. nach einem erstmaligen Auftritt anlässlich der Freundschaftsvisite österreichischer Offiziere beim St. Galler Major Wälle die höfliche Bitte ausgesprochen hatte, es möchte den fremden Offizieren nicht so leicht gestattet werden, unser Gebiet zu betreten, begab sich der Major zwei Tage darauf neuerdings mit sechs Weißbröcken und zwei Offizieren des Bataillons

²⁷ Rapport von W. an das 1. Armee-Corps-Commando zu Mailand, dat. Varese, 13. Okt. (Wiener Archive, Feldakten 1848, Nr. 246/Op.).

zu einem Sympathietrunk in einen außerhalb Chiassos gelegenen Grotto. Als die Offiziere den Rückweg wieder durch das Dorf nahmen, verabschiedete sie die aufgebrachte Menge an der Grenze mit höhnischem Pfeifen. Hierauf Gerüchte von einer drohenden Besetzung durch die Österreicher. Ein Tessiner rief zu den Waffen, wurde aber zusammen mit einem andern von einer Militärpatrouille verhaftet... Die Affäre von Chiasso erfuhr in der schweizerischen Presse beinahe einstimmige Verurteilung. Doch Wälle konnte sich in seiner Verteidigung auf die erhaltenen Instruktionen stützen und daran erinnern, daß nicht nur sein Benehmen von den militärischen Vorgesetzten vollkommen gebilligt worden sei, sondern daß er deswegen vom Repräsentanten Munzinger ein besonderes Anerkennungsschreiben erhalten habe! Die Neue Zürcher Zeitung mißbilligte entschieden die «erhaltenen Weisungen von oben» und verwies auf die ganz anders lautenden Instruktionen der Tagsetzung an die eidgenössischen Kommissäre: «Im Interesse der Wiederherstellung eines erträglichen Verhältnisses haben die eidgenössischen Truppen durch Verhinderung jeder Neutralitätsverletzung vom Schweizergebiet aus, nicht aber durch das Zusammenkommen mit österreichischen Offizieren am Wirtstisch zu wirken»²⁸.

Inzwischen fielen in Bern die Würfel gegen den Tessin. Die Berufung an die Bundesversammlung hatte wohl eine gewisse Verzögerung zugunsten der Emigranten bewirkt und so dem Ausweisdekret in der Form Munzingers die größte Härte genommen; auch mochte es für die Regierung leichter sein, sich der allgemeinen eidgenössischen Volksvertretung zu beugen als dem Machtwort eines verhaßten Kommissärs; zudem fand ihre Stimme für politischen Idealismus, Humanität und Völkerwürde vor dem Forum des Nationalrats ein Echo, das nicht nur in den Dossiers von Repräsentanten und einer vorörtlichen Kanzlei erstarb: dafür aber wurde der Streitfall nun auch entschieden durch die volle Bundes-

²⁸ Protok. 59 464: Berichte des Zolleinnehmers Soldini und des Gemeinderates von Chiasso. Rep. 25. Nov., 12. Dez., N. Z. Z., 26., 27. Nov., 5., 6. Dez. Die Vorfälle vom 22. Nov. nach der Darstellung durch Major Wälle; die Berichte, welche die Tessiner und Zürcher Presse erhielt, belasten mehr.

autorität; aus dem unklaren Zwischenrecht der Übergangszeit ließ sich seit dem offiziellen Amtsantritt der neuen Bundesbehörden in Fragen der Außenpolitik kein kantonaler Fischzug mehr machen.

Der Niederlage war ein schwerer Kampf vorausgegangen. Die Verdächtigungen aus Mailand, Munzingers Alarmmeldungen und Truppenaufgebote, nicht zuletzt die Geschäftigkeit und der Einfluß von Escher²⁹, schufen in deutschschweizerischen Kreisen eine Tessin äußerst ungünstige Stimmung. Zu alledem überreichte am 13. November, da die Kommission des Nationalrats in der Tessinerangelegenheit bestellt wurde, der sardinische Gesandte dem Vorort den erwähnten Protest. Trotz Widerspruchs gerade der Besten (Kern, Funk, Kopp) erhielt der Repräsentant Escher Sitz und Stimme in der Kommission. Diese stellte sich durchaus auf die Seite des Vororts und der Repräsentanten, weil nur teilweise Wegweisung der Flüchtlinge wirkungslos wäre und man der Schweiz, die im übrigen den politisch Verfolgten das Asyl ja gewähre, nicht zumuten könne, um dieser Gastfreundschaft willen Armeen aufzustellen und zu unterhalten. Den rechtlichen Boden gegen die Flüchtlinge lieferte Art. 57 der neuen Bundesverfassung: «Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen». Von der Kommissionsmehrheit wurde daher beantragt: 1. In Bestätigung der vom Vorort und seinen Repräsentanten getroffenen Anordnungen sollen die italienischen Flüchtlinge aus dem Kanton Tessin entfernt und in die Schweiz interniert werden, wobei die von der Humanität gebotenen Rücksichten auf Alter, Geschlecht und Lage der Personen zu beobachten sind. 2. Bis auf weiteres ist dem Kanton untersagt, italienischen Flüchtlingen Aufenthalt zu gewähren. Die Tessinerregierung haftet für gewissenhafte Durchführung dieser Anordnungen³⁰.

Am 21. und 22. November kam es darüber zu den erregtesten

²⁹ Vom Vorort am 12. Nov. aufgefordert, der kritischen Lage wegen ins Tessin zurückzukehren, hatte Escher es jedoch durchgesetzt, bis zur Entscheidung des Konflikts durch die Bundesversammlung in Bern bleiben zu dürfen. Gagliardi, Alfred Escher, 120 Anmerkung.

³⁰ Gagliardi, 117. B. B. 1848/49 I, 159 f., 172 ff.

Debatten im jungen Nationalrat. Pioda begründete als Kommissionsminderheit einen Antrag im Sinne Tessins: Nur die Schuldigen sollen interniert werden. Denn die Wahl des Aufenthaltsorts ist für den Flüchtling keine gleichgültige Sache. Wahre Gastfreundschaft überläßt diese Wahl dem Asylsuchenden, außer bei zwingenden Gründen, die hier aber nicht vorliegen. Es ist sowohl ein Fehler, sich von Antipathien, wie auch von Sympathien hinreißen zu lassen. Die Kommission überläßt sich der Antipathie, ihr Vorgehen widerspricht ihren eigenen Grundsätzen von Gerechtigkeit und Humanität. «Ernsthafte Grundsätze verleugnen sich (aber) nicht. Die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden zu lassen, kann nicht die Absicht des hochherzigen Schweizervolkes sein. Wenn die Zeiten gefährlich sind, ist das nicht eben ein Grund, mehr Festigkeit zu zeigen? ... Die Achtung einer Nation hängt von ihrer Gerechtigkeit und Festigkeit, und von der Achtung einer Nation hängen oft deren Erfolge und Mißgeschicke ab ... Da uns die Neutralität verbietet, Bündnisse zu schließen, sollten wir uns in der Achtung der Nationen vermehrte Stärke suchen»³¹. — Den gemäßigten Ausführungen der Kommissionsreferenten, welche die Diskussion auf die Asylfrage beschränken wollten, folgte ein leidenschaftliches Redegefecht, das mehrmals die Präsidentenglocke nötig machte. Alles, was zu Lasten der Tessiner gesagt werden konnte, faßte Escher zusammen: das unfreundliche Benehmen der Bevölkerung gegenüber dem eidgenössischen Militär, der beharrliche Trotz und die Hinterhältigkeit der Regierung. Oberstlt. Benz griff Luvinis Offiziersehre an, was dieser nach den Verhandlungen mit einem Duell quittierte, in dem der Zürcher verwundet wurde. Die Repräsentanten hätten den Tessin eher als Provinz, denn als Teil der Eidgenossenschaft behandelt, meinte der Radikale Eytel, wenn sie in einem französischen Kanton so gewirtschaftet hätten, wären sie nicht lange dort geblieben. Luvini überbot sich selber in heftigsten Klagen über die Ungebührlichkeiten der eidgenössischen Truppen und das gewalttätige Repräsentantenregiment. Mit glühender Begeisterung schilderte er hingegen seine und seiner Mitbürger Sympathien für die italie-

³¹ B. B., I. c., 162 ff.

nische Sache. Mehr Beachtung als die «flammensprühende Improvisation» (N. Z. Z.) des Obersten verdiente die ruhige, von Mitgefühl für den Unglücklichen und warmer Vaterlandsliebe getragene Rede Battaglinis, in der Francesco Chiesa (in seiner Schrift «Un anno di storia nostra») den «höchsten, reinsten und reifsten Ausdruck unseres (tessinischen) politischen Denkens in jenem Sturmjahre» sieht. Zur Asylfrage sagte er: Das System der Mehrheit setzt als Regel die Ungerechtigkeit und läßt Gerechtigkeit nur zu als Ausnahme; denn es handelt sich im Tessin nicht um eine Emigration wie die der Polen und Badenser, die alle fähig waren, die Waffen zu führen; es ist eine Volksemigration, bestehend aus Männern, Frauen, Greisen und Kindern (unter ca. 1700 Flüchtlingen befinden sich 500 Frauen und 400 Kinder). Als die Unglücklichen sich auf unser Gebiet flüchteten, mußte man weinen und zugleich stolz sein, Schweizer zu heißen. «Meine Herren, seit vielen Jahren arbeiten wir unermüdlich daran, um dem eidgenössischen Sinn in unserm Lande Wurzeln zu verschaffen: Ihr macht unsere lange und zähe Arbeit zunichte. Bemüht Euch, die Bande zu verstärken, statt sie zu lösen! Zweimal überschritten die eidgenössischen Truppen die Alpen: 1814 und jetzt. Im Jahre 1814 unterdrückten sie eine große liberale, patriotische Bewegung...; heute berauben sie uns des Asylrechts und knechten eine liberale, der Eidgenossenschaft treue Regierung».

Tessin Neben einigen wenigen Deutschschweizern war es der geschlossene Harst der Welschen, welcher für die Tessiner einstand. Der Nationalrat bot in dieser Frage ein ähnliches Bild wie die Tagsatzung zur Zeit der großen Frühjahrsdebatten. Wieder einmal maßen sich die beiden Temperamente, die in ihrer Vereinigung unsere kleine Nation groß, in ihrem Zerwürfnis schwach machen. Hier: idealistischer Schwung und Zuversicht, ein Herauswachsen über die kleinbürgerliche Werktagsluft, dort: ehrbare Bodenständigkeit, rechnendes Bedenken, illusionsloser Wirklichkeitssinn. Selbst die Voten der beiden angesehensten Mitglieder der Versammlung gingen von solch verschiedenem seelischen Grunde aus. — General Dufour: Zur Neutralität gehört auch, daß ungerechte Zumutungen mit Energie zurückgewiesen werden; wenn ich mit dem des Asyls Unwürdigen zugleich den Unschuldigen entferne,

begünstige ich die Partei des Gegners, bin also nicht mehr neutral. Der Moment, in dem man die Schweiz bedroht, ist schlecht gewählt für einen Schritt, der den Schein des Nachgebens erwecken könnte. Überlassen wir die ganze Angelegenheit zutrauensvoll der Tessinerregierung; sie wird ihre Pflichten sicher trotz ihrer Sympathien erfüllen, wie sie es doch im Ganzen bisher getan hat. — Kaum waren die Bravorufe verhallt, entgegnete Bundespräsident Furrer trocken: Es handelt sich um Neutralität oder Nichtneutralität; die Tessinerregierung hat weder die Kraft noch den Willen, die Flüchtlinge gehörig zu überwachen!

In der Hauptabstimmung unterlagen die Tessiner mit 31 gegen 62 Stimmen³². Die Anträge der Kommission erwuchsen am 27. November nach dem gleichen Entscheid des Ständerates in Rechtskraft.

Wenn man den hier eingeschlagenen Weg vergleicht mit dem Vorgehen der Bundesbehörden in früheren und späteren derartigen Fällen, läßt sich, bei aller Würdigung der politischen Opportunität, eine gewisse Härte der beschlossenen Maßregeln nicht bestreiten. Trotzdem z. B. anlässlich des sog. Struveschen Aufstandes asylgenössige Flüchtlinge, ähnlich wie in der Intelviaffäre, einen Aufstand unterstützten, wurden nur diejenigen Flüchtlinge aus den Grenzkantonen verwiesen, die sich aktiv beteiligt hatten, wurde also gerade das gemacht, was die welsche Minderheit in unserem Falle forderte³³. Erst als die Umtriebe nicht aufhörten, verordnete der Bundesrat dann (27. Januar 1849) die Internierung aller deutschen Flüchtlinge innerhalb 6 Stunden von der Grenze, wobei den Kantonsregierungen überlassen blieb, Ausnahmen zu gestatten. Er selber bezeichnete dieses Verfahren als milde, wenn man es mit dem im Tessin seinerzeit angewandten vergleiche³⁴.

³² Art. 1 der Kommission erhielt 62 Stimmen, Art. 2 wurde mit dem knappen Mehr von 50 gegen 46 angenommen. Rep. 3. Nov. Für das Übrige: N. Z. Z. 23. Nov. Rep. 1. Dez. (Rede Battaglinis im Wortlaut), 2., 5. Dez. Vgl. Chiesa, Un anno di storia nostra, 64 ff., wo die Minderheitsvoten ausführlich wiedergegeben sind.

³³ B. B. 1848/49 I, 179: Kreisschreiben des Bundesrates vom 30. Nov. Schollenberger, Die Schweiz seit 1848, S. 49, entschuldigt mit dem weniger gefährlich liegenden Fall. Hans Schneider, Bundesstaat, 239.

³⁴ B. B., I. c., 240 ff. Später wurde die Distanz auf 8 Std. ausgedehnt.

Tessin empfing die von Bern eintreffenden Nachrichten mit Entrüstung. Der *Republicano* kommentierte (1. Dezember): « Die Erniedrigung ist eine vollständige. Der Tribut an Radetzky wird bezahlt, bezahlt von der republikanischen Schweiz ». Am 5. Dezember erließ der Staatsrat das Ausweisungsdekret: Die über 18 Jahre alten italienischen Flüchtlinge männlichen Geschlechts haben bis zum 20. ds. den Kanton zu verlassen; Neuankommenden ist der Aufenthalt nur für die Dauer einer Woche gestattet; ausgenommen sind in beiden Fällen solche, denen infolge besonderer Umstände (Alter, Krankheit usw.) die Erlaubnis zum Bleiben erteilt wird; Gemeinderäte und Bezirkskommissäre sind verantwortlich für die Ausführung. — Die Regierung glaubte jedoch dem Volke einen gleichzeitigen Protest an den Bundesrat schuldig zu sein: « Wenn wir uns dem Befehle der Bundesversammlung unterziehen, tun wir es nicht ohne Schmerz. Denn es ist unsere tiefste Überzeugung, daß bei dieser Angelegenheit nicht nur Absichten und Handlungsweise des Tessins falsch gedeutet und beurteilt wurden, sondern daß die Schweiz sich nicht so zu verhalten wußte, wie es die Größe des Moments von ihr verlangt hätte . . . Wir müssen daher die Verantwortlichkeit für das kommende Urteil der gebildeten Nationen ablehnen »³⁵.

Infolge Entspannung der Lage, die Munzinger auf alle Fälle zu schwarz gesehen hatte, beschloß der Bundesrat am 6. Dezember die allmähliche Entlassung der im Tessin stehenden Truppen. Escher und Munzinger demissionierten (letzterer infolge seiner Wahl zum Bundesrat) und wurden durch zwei versöhnlichere Männer ersetzt; an Stelle der Zürcher und St. Galler rückten Berner und Aargauer Truppen unter dem Tessin wohlgesinnten Kommandanten ein. Herzliches Einvernehmen herrschte, als auch diese am 19. Dezember wieder von Lugano abmarschierten.

Chiesa, 70 f., B. B., 420, Geschäftsbericht des Bundesrates. Dagegen ging der Bundesrat in den Maßnahmen gegen die Flüchtlinge noch weiter, wenn er nach dem dritten badischen und gleichzeitigen pfälzischen Aufstand am 16. Juli 1849 die Ausweisung der politischen und militärischen Führer beschloß, gleichgültig, ob sie sich des Asyls würdig gezeigt hätten oder nicht. Schollenberger, 55. B. B. 1849 II, 254, 257. Schneider, l. c., 145 f.

³⁵ Protok. 7. Dez., 59 670. Rep. 9. Dez.

Die politische Entwicklung in Italien brachte aber schon um die Jahreswende neue Störungen. Im Zusammenhang mit dem am 16. Dezember erfolgten Sturz des Turiner Vermittlungsministeriums Pinelli und dem Sieg der Radikalen in der piemontesischen Kammer, der die baldige Wiederaufnahme des Krieges mit Österreich voraussehen ließ, setzte auf der ganzen Linie eine vermehrte revolutionäre Tätigkeit ein. Ihr Zentrum war die von der sardinischen Regierung in der Folgezeit unterstützte Commissione dei comitati d'emigrazione italiana in Turin, deren Sendlinge im Verein mit denen Mazzinis die Lombardei zu einer neuen Erhebung aufreizen sollten. Der Kanton Tessin konnte bei seiner günstigen Lage von diesen Machenschaften nicht frei sein.

Wie weit dies der Fall sei, ließ Radetzky die eidgenössischen Kommissäre in zwei von Feldmarschalleutnant Haller, dem österreichischen Truppenkommandanten in Como, abgefaßten Noten (25. und 30. Dezember) wissen: Mazzini fährt fort, vom Tessin aus die Lombardei in ständiger Aufregung zu erhalten; einer seiner Sendlinge ist in der Nähe von Chiasso aufgegriffen worden. Seit einigen Tagen hat die heimliche Einfuhr von Droh- und Brandschriften aller Art einen erstaunlichen Umfang angenommen. Bewaffnete Banden ... Schluß: Drohung mit Blockade und weiteren Repressalien³⁶.

Solche Klagen an die Adresse des Kantons oder der ganzen Schweiz drehten sich vor 1848, in der Zeit Metternichs, wie nachher im Grunde genommen immer um dasselbe: um geplante Einfälle, Verschwörer, Revolutionssendlinge, Brandschriften, Waffenschmuggel, das Asylrecht. Manche Reklamation war materiell berechtigt, oft ließ es die Regierung auf eine derartige Verwarnung ankommen und stellte sich so lange scheinblind; oft wurde sie selber von den Emigranten hinter das Licht geführt und sah wirklich nichts... Beinahe immer aber schätzte die Klägerpartei die Wirkung der beklagten Umtriebe auf Schweizerboden maßlos übertrieben ein. So auch hier.

Mazzini war tatsächlich, trotz der seinerzeit auf 48 Stunden befristeten Ausweisung, bis zum 26. Dezember im Tessin geblieben!

³⁶ B. B. 1848/49 I, 262 ff.

Er wurde von seinen «protettrici di Casa Airoidi» in einer Kammer versteckt gehalten. Dabei hatte er, wenn auch protestierend, dem Staatsrat die Erklärung abgegeben, sich seinen Anordnungen unterziehen zu wollen³⁷. Zwei Tage darauf (7. November) schrieb er seiner Mutter nach Genua: «Ich verschwinde also; aber Dir sage ich, daß ich vorläufig den Kanton nicht verlassen werde: ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich's täte. — Ich habe alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, und da Du aus langer Erfahrung weißt, daß ich mich ordentlich in solchen Geschäften auskenne, darfst Du auch in dieser Hinsicht beruhigt sein. Sag allen, die nach mir fragen, daß ich nicht mehr in Lugano bin und daß Du nicht weißt, wo ich mich befinde»³⁸. In der freiwilligen Gefangenschaft hat Mazzini natürlich nicht seine Memoiren geschrieben, auch wenn sie sich «Ricordi di Giuseppe Mazzini» betitelten! Er beabsichtigte zum vornherein, nur so lange hier zu bleiben, als etwas ging. Seine Schrift wurde im Tessin gedruckt und in hunderten von Exemplaren über die Grenze vertrieben. An Lamberti in Bologna berichtete er am 14. November: «Tento rifar il materiale (Kriegsmaterial). — Noi siamo qui Giunta Centrale d'Insurrezione Nazionale».

Ganz unbemerkt waren seine Umtriebe hüben und drüben nicht geblieben. Auf Anzeige des österreichischen Militärkommandos hin hatte der Staatsrat schon Mitte Dezember im Mendrisiotto Haussuchungen veranstalten lassen, die zur Entdeckung kleinerer Waffenlager führten³⁹. Eine regierungsrätliche Delegation erkundigte sich (demonstrativ?) auf einer Inspektionsreise über den wirklichen Stand der Dinge und schärfte den örtlichen Behörden

³⁷ Epistolario Mazzini XX, 89: Schreiben an die Mitglieder der kantonalen Regierung, 5. Nov. — Für die Abreise Mazzinis ergeben sich aus seinen Briefen folgende Daten: Seit Mitte Dez. trägt sich Mazzini mit dem Gedanken einer Abreise; diese wird in den folgenden Tagen aufs genaueste vorbereitet. Am 24. Dez. schreibt er seiner Mutter: «Sono escito dal mio ritiro». 26. Dez. abends verläßt er den Tessin; 27. nachts Chur, 29. Zürich, dann über Biel am 31. in Grenchen, 4. Jan. Genf; am 7. Jan. ist er, wie vorgesehen, in Marseille.

³⁸ Epistolario XX, 91.

³⁹ Protok. 19. Dez. Nr. 59 801, 59 865. Der Repubblicano höhnte auf den Eifer der Regierung: «Chi pecora si fa, la mangia il lupo». (23. Dez.).

des Bezirks strenge Handhabung der gegebenen Vorschriften ein⁴⁰. Die scharfen Proteste Hallers veranlaßten die Regierung dann zu neuen Schritten; denn auch sie hatte etwas von Anzettelungen gehört, obschon dafür keine Beweise zu erbringen waren. Wieder einmal wurde die Verhaftung Mazzinis angeordnet⁴¹. Ob man wirklich nicht wußte, daß er an jenem Tag (31. Dezember) schon Grenchen zufuhr?!

Inzwischen hatten die eidgenössischen Kommissäre, Altlandammann Sidler von Zug und der Berner Revel, die beiden Hallerschen Noten nach Bern weitergeleitet und um Verhaltungsmaßregeln gebeten. Im Erlacherhof war man nach den früheren, günstigen Rapporten auf etwas derartiges nicht gefaßt. Ohne näheren Bericht aus dem Tessin abzuwarten, richtete der Bundesrat am 6. Januar an seine Repräsentanten ein auch dem Staatsrat geltendes langes Schreiben, in dem er dem « guten Geist, welcher die Tessiner Behörden beseelt », zwar volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, zugleich aber rücksichtslose Strenge fordert; denn die Regierung werde offenbar gelähmt durch Widerstände bei der Bevölkerung. Mit dieser Begünstigung der italienischen Emigration treiben die Tessiner eine anmaßende und gefährliche Sonderpolitik. « Wissen sie nicht oder haben sie es vergessen, daß die äußere Politik und die völkerrechtlichen Verhältnisse gegenwärtig mehr noch als früher in die Kompetenz der Eidgenossenschaft gehören? — Es hängt weder von einem Kanton, noch von einer mehr oder minder großen Anzahl seiner Bewohner ab, über diese wichtigen Fragen, von denen das Schicksal der ganzen Schweiz abhängen kann, zu entscheiden ». Diejenigen, welche die revolutionären Umtriebe fördern, begehen, vielleicht ohne es zu wissen, eine « Usurpation der Bundesgewalt, eine offenbare Verletzung der Verfassung und Gesetze der Schweiz. — Ihre Strafbarkeit ist umso größer, als die zuständigen Behörden sich ausgesprochen haben. — So löblich auch die Sympathien für die italienische Sache sein mögen, so müssen sie dennoch dem allgemeinen Interesse des Vaterlandes, der Achtung vor Verfassung und Gesetz weichen ». Die Schweiz und Tessin insbesondere werden unter

⁴⁰ Protok. 20. Dez.

⁴¹ Protok. 31. Dez., Nr. 59 997.

den Maßregeln zu leiden haben, welche die «wirklichen oder eingebildeten Besorgnisse» den österreichischen Generalen eingeben könnten. Bei allem Vertrauen, das die Erklärungen der Tessinerregierung verdienen, genügen ihr Wille und ihre Anstrengungen nicht: «*Sie müssen auch wirksam sein*». Tessin haftet für die bloße Tatsache von Vergehen gegen die Neutralität. Müßte deswegen ein Militäraufgebot erfolgen, so hätte dies auf Kosten des Kantons zu geschehen.

«Das beste Mittel, sich eine Entsendung eidgenössischer Truppen nach dem Tessin zu ersparen . . . , besteht darin, daß die tessinischen Behörden schnelle und wirksame Polizeimaßnahmen ergreifen, *um jede Handlung, welche geeignet wäre, Klagen von Seite der österreichischen Kommandanten zu veranlassen, zu unterdrücken und ihr zuvorzukommen*».

Gestützt auf Art. 57 und 90 der Bundesverfassung⁴² werden die Repräsentanten von umfassenden Vollmachten Gebrauch machen. Sowohl zur Aufdeckung von Komitees wie auch von Waffen-, Schriften- usw. Depots und zur Festnahme Mazzinis sind im Verdachtsfalle strenge Haussuchungen, sogar nachts, vorzunehmen. Falls man sich wider Erwarten auf Verfassung und Gesetze des Kantons berufen wollte, werden die Repräsentanten darauf aufmerksam machen, daß sie unter den außerordentlichen Umständen und ausnahmsweise kein Hindernis bilden können, da im gegenwärtigen Falle die kantonale Souveränität der höheren Souveränität des Bundes untergeordnet ist.

Über die Handhabung des Asylrechts wird bestimmt: Neue italienische Emigranten und Deserteure dürfen sich nicht länger im Tessin aufhalten, als sie benötigen, um durch den Kanton zu reisen. Für ausnahmsweise Gewährung des Asyls reichen die Rücksichten auf Alter, Geschlecht und Lage nicht hin: es muß der Flüchtling auch wirklich ein friedlicher sein; im Zweifel muß die Aufenthaltsverlängerung verweigert werden. Die Zahl von 370 noch Geduldeten ist allzu hoch, selbst wenn dabei Greise, Weiber und Kinder inbegriffen sein sollten. «Die Entfernung der größtmöglichen Zahl, ja aller, wenn es sein müßte, wird immer die

⁴² Heute Art. 70 (Ausweisung von Fremden) und 102 (Kompetenzen des Bundesrates).

wirksamste Maßregel bleiben, weil sie die andern so viel als überflüssig machen wird»...⁴³.

Die imperatorische Belehrung durch den Bundesrat erzeugte im Tessin Überraschung und Bestürzung; der Republicaner fand dafür keine Worte und gab den fatalistischen Rat, « sich zu beugen und das « fiat » zu Ende zu deklinieren ». Die Regierung schrieb eine dem bundesrätlichen Dokument an Umfang entsprechende Rechtfertigung (Brief vom 19. Januar an den Bundesrat):

« Obwohl schon seit einiger Zeit an die schlimmsten Vorurteile von seiten unserer Miteidgenossen gewöhnt », hätten wir solches nicht erwartet. Denn Eure, zwar in wohlwollende Worte gekleideten Drohungen mit militärischer Okkupation sind auf Tatsachen gegründet, die nicht bestehen. — Folgt Widerlegung im einzelnen —⁴⁴. « Sie haben sie in den Noten des österreichischen Generals behauptet gesehen und für wahr gehalten. — Es scheint uns, Regierung und Volk eines Kantons hätten, bevor man sie bedroht wie Sie es tun, das Recht, wenigstens gehört zu werden ». Niemand denkt im Tessin daran, sich das Recht der Kriegserklärung anzumaßen oder die Eidgenossenschaft auch nur indirekt zu kompromittieren. Nach dem bekannten Zwist haben wir uns dem ungünstigen Entscheid der Bundesbehörde, wenn auch unter Protest, gefügt und wirksame Maßnahmen getroffen. *« Aber Sie verlangen, daß die Wirksamkeit unserer Befehle mit dem Aufhören der österreichischen Beschwerden bewiesen werde. Sie lassen uns wissen, daß die Klagen der österreichischen Generale, seien sie begründet oder nicht, für uns Schäden und Repressalien zur Folge*

⁴³ B. B. 1848/49 I, 259 ff.

⁴⁴ Von den wenigen revolutionären Schriften, die im Tessin zirkulieren, kann bewiesen werden, daß sie aus dem Ausland stammen; dasselbe wird in der Lombardei der Fall sein. Zum Vorwurf, im Tessin würde für den piemontesischen Kriegsdienst geworben: Deserteure und Emigranten, die den Tessin verlassen, müssen notgedrungen nach Piemont gehen, weil sie, wenn mittellos, von den übrigen Kantonen ausgewiesen werden. Mehrfach bezeugt: Mehr als 30 Emigranten wurden nach Überschreitung des Gott-hard in Andermatt von den Urnern, und als sie von Bellinzona aus den Weg nach Chur einschlugen, auch von den Graubündner Landjägern wieder über die Grenze zurückgeschoben. Bundesrätliches Schreiben vom 11. Dez. 1848. Rep. 5. Aug. 1849.

haben werden und daß es unsere Pflicht sei, uns vor solchen bewahren zu wissen. Und zu alledem drohen Sie uns eine militärische Besetzung an. — *Gegen diese Grundsätze protestieren wir aus allen Kräften.* Es hätte ein österreichischer General also nur eine die haltlosesten Beschwerden enthaltende Note zu schreiben, um uns der widerwärtigsten Behandlung zu überliefern»!

Bei einer ehrlichen und loyalen Ausführung gibt es gewisse Grenzen. Es ist nicht möglich, überhaupt zu verhindern, daß Personen oder Sachen in die Lombardei eindringen⁴⁵, ebenso wenig wie es möglich ist, jeden heimlichen Verkehr zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Rheinufer zu unterbinden. Der Waffenhandel ist bei uns geregelt und überwacht; «daß aber die Schweiz dafür büрге, daß keine Waffe (oder Druckschrift) auf lombardisches Gebiet gelange, daß sie zu diesem Zwecke Truppen zur Bildung eines Kordons aufbiete und daß dies an Stelle der Schweiz der Tessin tue und seine Finanzen erschöpfe, kann vernünftigerweise niemand verlangen». Schon übertriebene Grundsätze sollten nicht noch mehr übertrieben werden. — Gegen allzu kecke Übergriffe der eidgenössischen Behörden hält die Regierung das Volk geschützt durch Art. 5 der Bundesverfassung (Garantie der Freiheit und der Rechte)⁴⁶.

Wieder bäumte sich — es sollte in den Zeiten des ersten italienischen Befreiungskrieges bald das letzte Mal sein — der kantonale Sondergeist auf gegen die Eingriffe der erstarkten Zentralgewalt. Auf die Anklage des Bundesrates: «Ihr seid schuldig, weil Euere Maßregeln nicht wirksam sind», antwortete die Tessinerregierung: «Prüft zuerst, bevor Ihr verurteilt; das Aufhören der Beschwerden der österreichischen Generäle kann nicht als Maßstab gelten»! Aller Rhetorik entkleidet, vertrat der Bundesrat hier die Politik jener Neutralität, die sich ganz ins eigene Haus zurück-

⁴⁵ Aus den Documenti della guerra santa, vol. I, fasc. III, 120 f. ergibt sich z. B., daß Andrea Brenta vom Tessin aus von Zeit zu Zeit heimlicherweise seine Familie im Val d'Intelvi besuchte und sich dabei auch politisch betätigte: «... spingendosi fin sotto le mura di Como a seminarvi i bollettini della Commissione insurrezionale».

⁴⁶ Rep. 23. Jan. (Schreiben des Staatsrats im Wortlaut).

zieht und deren Bestreben darin gipfelt, an keinem Fremden, namentlich wenn er der stärkere ist, sich zu stoßen. Mit solchem Opfer nach außen soll dann allerdings der Fortbestand des eigenen Staates auch in schwierigen Zeiten gesichert werden. Die Tessinerregierung verfocht 1848 zuerst den Grundsatz der Intervention, sah sich aber zurückgedrängt auf eine freie Neutralität, die einige Begünstigung nicht ausschloß. In der Folgezeit verengerte sich die Freiheit; doch blieb ihr wenigstens noch das Recht zur Gewährung des Asyls; seit dem November war sie auch dieser « heiligen Pflicht dem unglücklichen Gesinnungsgenossen gegenüber » beinahe ganz entbunden worden: und jetzt sollte der Begriff der Neutralität von der Definition österreichischer Generäle abhängig gemacht werden! Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß gerade die Radikalen im Tessin, die seinerzeit entschieden für eine Bundesreform eingetreten waren, zuerst und am schmerzlichsten die Beschränkung der Kantonsouveränität zu spüren bekamen. Denn das hatte das bundesrätliche Schreiben deutlich genug betont: In der äußeren Politik haben die Kantone nichts mehr zu sagen, und in außerordentlichen Zeiten bricht die Bundespolizei selbst kantonales Verfassungsrecht⁴⁷.

⁴⁷ Man hatte in Bern wohl das Gefühl, in dieser hitzigen Auseinandersetzung mit der Tessinerregierung etwas weit gegangen zu sein. Wenigstens verschweigt sie der bundesrätliche Geschäftsbericht auf die Frühjahrs-session 1849, kaum ohne Absicht; dafür ist dort viel Schönes zu lesen über die aufrichtige Unterstützung, welche den Repräsentanten von seiten der Regierung zuteil wurde. B. B. 1848/49 I, 419. Die Tessiner brachten den Zwischenfall jedoch in der Bundesversammlung zur Sprache. Die Ständeräte Pfiffer-Gagliardi und Curti beantragten am 2. Juni die bundesrätliche Geschäftsführung deswegen nicht zu genehmigen. Curti: « E un fatto che il Consiglio federale ha prese delle risoluzioni vigorose verso il Cantone Ticino e contro innocui Lombardi, appoggiandosi semplicemente ad una nota della regenza militare austriaca, senza insomma sentire come che sia il governo ticinese. Ci voleva una gran premura verso la prima parte per dimenticare la seconda! Vi pare che questa condotta meriti approvazione »? Rep. 6. Juni. Vgl. Gagliardi, Alfred Escher, 118. Anm.—

Der Neutralitätskonflikt vom Herbst 1848 bis Frühjahr 1849 wird, wie das Folgende, knapp zusammengefaßt von Hans Schneider, Bundesstaat, 229 ff. (Kapitel « Flüchtlingskonflikte »); das Prinzipielle über Neutralität und Asylrecht ebenda S. 227 f.

Der Verzicht im Tessin.

Der Kanton mußte bei seiner Auseinandersetzung mit dem Bund der Schwächere sein, selbst wenn die bundesrätliche Politik des geringsten Widerstandes, wovon im vorliegenden Fall gewiß gesprochen werden kann, nicht alle Schwierigkeiten zu umschiffen vermochte. Es erwuchs ihr nämlich nach der weitgehenden Verbeugung vor Radetzky unerwartete Opposition von der Gegenseite. Am 23. Januar beklagte sich die piemontesische Regierung (Gioberti) über die einseitig strenge, eine gewissenhafte Neutralität überschreitende Behandlung der lombardischen Flüchtlinge. Nach dem sonderbaren Protest derselben Regierung in der Intelviangelegenheit hätte diese plötzliche Zärtlichkeit für die Emigranten im Tessin überraschen müssen; sie erklärt sich aber leicht aus dem erwähnten Wechsel im Ministerium. Zum ersten Mal bekam die Schweiz hier Mahnungen für eine humanere Anwendung des Asylrechtes zu hören. Wenn der Bundesrat in seiner Antwort vom 31. Januar 1849 zwar die von Gioberti als heilig bezeichneten Ansprüche der vom Unglück Getroffenen anerkannte, wies er mit Bestimmtheit auf deren ebenso heiligen Verpflichtungen gegenüber dem Gastfreund hin. Unter großem finanziellem und militärischem Aufwand hat ihnen die Schweiz bisher immer noch ein Asyl garantiert, sie muß daran aber die Bedingung knüpfen, daß man sich ruhig verhalte; denn unser Land kann sich weder zum Werkzeug absoluter Staatsgewalten noch der Revolution hergeben. Seine Politik muß eine stetig gleiche, allseitig gerechte sein. « Wenn in andern Staaten Meinungen schwanken, Parteien steigen oder fallen, Ministerien wechseln, so ist das für die Schweiz kein Grund, sich aus der Bahn werfen zu lassen, welche Pflicht und Ehre und die Wohlfahrt ihrer Bürger ihr vorzeichnen. Sie muß sich selbst ihre Politik bilden, deren Grundpfeiler gleiche Gerechtigkeit gegen alle ist »⁴⁸.

Die in Aussicht stehende Wiederaufnahme des Krieges in Italien trieb Piemont zu weiterem Druck gegen die Schweiz. Um den Tessin als günstige Ausfallsposition für die Revolutionierung der Lombardei gleichwohl zu behaupten, hatte die Turiner Re-

⁴⁸ B. B. 1848/49 I, 281 ff.

gierung ausgewiesenen lombardischen Flüchtlingen durch Verleihung von eigenen, piemontesischen Pässen im Kanton wieder Eingang zu verschaffen gewußt. Da dadurch die Beschlüsse der Bundesversammlung illusorisch zu bleiben drohten, versagte der Bundesrat diesen Pässen die Anerkennung. Turin geriet hierüber in Zorn und forderte nach dem Muster Radetzky's «in sehr gereiztem Tone» und unter Androhung der Grenzsperre deren Annahme (Note vom 10. Februar). Darauf am 26. Februar glatte Ablehnung durch den Bundesrat: «So wenig die Schweiz gestatten würde, daß eine Masse Österreicher, wenn auch mit den regelmäßigsten Pässen versehen, sich im Kanton Tessin aufhalte, um von dort aus Sardinien zu beunruhigen, ebensowenig kann sie umgekehrt zugeben, daß lombardische Flüchtlinge sich dort sammeln, um die Lombardei anzugreifen», sie möchten Pässe besitzen von welchem Staate es immer auch sei. Allfälligen weitem Schritten Piemonts sehe man mit Ruhe entgegen⁴⁹.

Daß sich der Bundesrat durch die drohende Sprache und durch die «weitem Schritte» sardinischerseits nicht im geringsten imponieren ließ und auch ein kurz vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gestelltes Gesuch um Rückgabe der einst den Flüchtlingen abgenommenen Waffen und Munition, gleich allen andern Forderungen, abwies, durfte von ihm verlangt werden... War aber das Recht Radetzky's ein so viel besseres, wie nach der jeweiligen Reaktion im Bundeshaus zu erwarten gewesen wäre? Es wird dauernd das Schicksal schwacher Neutraler sein, daß sie volle Neutralität gegenüber einer Hegemonie nicht behaupten können; Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen Schwachen und Starken ist eine Phrase⁵⁰. Das Übel greift aber noch tiefer. Trifft der Schwache in Zeiten des Druckes gelegentlich auf einen gleich Starken oder Schwächeren, wird überkompensiert: Für dieses einfache psychologische Gesetz liegt hier ein Doppelfall vor, und leider ist zu glauben, daß er weder in der italienischen noch in der Schweizer Geschichte der einzige sei.

⁴⁹ B. B. I. c. 13 ff., 412 f. Rep. 4. März.

⁵⁰ Vgl. hierzu den «unbilligen Kompromiß zwischen Recht und Macht» bei der Übereinkunft, die am 18. März 1855 den großen Konflikt der Schweiz mit Österreich beendigte: Schneider, 303 f.

Die Vorstöße der Turiner Regierung waren in Italien begleitet und gefolgt von einer mit Unterstützung revolutionärer Organisationen systematisch betriebenen Hetze gegen die Schweiz. Nur zum geringeren Teil kann die Erregung, die namentlich in der Toscana keine Grenzen kannte⁵¹, eine elementare Volksreaktion auf die « grausame » Behandlung der Emigranten und den schweizerischen Solddienst in Italien an und für sich gewesen sein. Vielleicht lag der inszenierten Hetze die Absicht zu Grunde, die Schweiz (ähnlich wie man es mit andern Mitteln 1848 versucht hatte) irgendwie in den Krieg gegen Österreich zu verwickeln, dadurch, daß man den Radetzky gewährten Konzessionen gleichwertige verlangte und die Forderungen unter den Druck der Volksmassen stellte. Auf alle Fälle erschien das Haus Savoyen dabei als der Schutzschild der nationalen Ehre, wurde sein Bund mit den revolutionären Elementen gefestigt und das Volk in jene Kriegs- und Revolutionsstimmung versetzt, die man zur Lösung der italienischen Frage brauchte. Die Schweizerkonsuln in Italien konnten lange auf Geheiß des Bundesrates Öffentlichkeit und Regierungen über den wahren Sachverhalt aufklären: Daß die Wegweisung der Flüchtlinge aus dem Kanton Tessin keine Verweigerung des Asyls in der Schweiz überhaupt bedeute, daß das Eingehen von Militärkapitulationen durch die neue Bundesverfassung zwar verboten worden, der Bund aber nicht kompetent sei, die noch bestehenden aufzuheben usw.⁵². Das italienische Volk zerbrach sich über solche schweizerisch-interne Rechtsfragen nicht den Kopf, es sah nur den « schändlichen Menschenmarkt » mit den Schweizergoldnern in Neapel, deren Bajonette vom Blut italienischer Freiheitskämpfer besudelt waren, und dies trotz der laut verkündeten Neutralität.

Daß die kapitulierten Regimenter, die für absolutistische Regierungen Dienst taten, seit dem Erwachen der Völker und der modernen Industriewirtschaft sich überlebt hatten, wußte man ja auch in der Schweiz. In zahlreichen Petitionen aus deutschen und welschen Kantonen wurde deren Auflösung verlangt. Als gegen

⁵¹ In Livorno wurden selbst tessinische Marroniv Verkäufer mißhandelt. Die Schweizer in Florenz begaben sich unter den Schutz des französischen Konsulates. Rep. 4., 6., 11., 14. Febr.

⁵² B. B., I. c., 287 ff. Zirkular an sämtl. Schweizerkonsuln in Italien.

Ende Januar neapolitanische Rekrutentransporte den Tessin durchzogen, richtete der Staatsrat angesichts der herrschenden Erregung nach Bern die Bitte, man möchte dafür sorgen, daß die Rekruten künftig wenigstens einen andern Weg einschlugen. Der Bundesrat versprach, in dieser Richtung auf die Kapitulationskantone einzuwirken⁵³. Dagegen verhielt er sich gegenüber der allseitig aufgeworfenen Frage der Aufhebung der Kapitulationen passiv, unter Hinweis auf die Rechtslage und die allzu großen finanziellen Opfer. Der *Republicano* schrieb dazu: « Die Ehrenfrage hat sich also reduziert auf eine kleinliche Interessenfrage. — Wir aber wiederholen es: Die Schweiz ist reich genug, um ihre Ehre zu bezahlen »⁵⁴. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung kam auf Initiative des Nationalrates dann der Bundesbeschluß vom 20. Juni 1849 zustande, wonach in Anbetracht, « daß das Fortbestehen der Militärkapitulationen mit den politischen Grundlagen der Schweiz als eines demokratischen Freistaates unverträglich sei », der Bundesrat eingeladen wurde, auf dem Verhandlungswege die Auflösung der noch bestehenden Verträge zu erwirken; alle Anwerbungen wurden « für einstweilen » untersagt. Trotz des Verbotes der Bundesversammlung versuchten die Werber in der Folgezeit zwar immer wieder, auf Schweizerboden oder von Grenzorten aus, ihr lichtscheues Gewerbe zu betreiben. Aber gerade im Tessin sah man scharf zu, seitdem bekannt war, daß in Como ein Werbebureau bestand, dem neben Schweizern namentlich deutsche Flüchtlinge zuliefen. Im Juli 1850 hielt die Regierung einen solchen Rekrutentransport an und denunzierte den Berner Major Lombach als Werber. Auch dem Wirt des Gasthauses zum « Fisch » in Lugano, der die Angeworbenen über Porlezza ins Lombardische schickte, wurde das Handwerk gelegt⁵⁵.

Die Offensive der sardinischen Regierung und die Volksbewegung in Italien führten in ihren weiteren Wirkungen — wenn sie nichts anderes bezweckt hätten — also doch zu einem greifbaren Erfolg: Dem verhaßten Absolutisten in Neapel war die

⁵³ Rep. 26., 31. Jan.

⁵⁴ Rep. 3. März.

⁵⁵ B. B. 1849 II, 17, 37: 84, 102, 145, 525. Rep. 16., 18. Sept. — Allgemein: Schneider, Bundesstaat, 234 ff.

schweizerische Soldatenzufuhr gesperrt; der Bundesrat mußte trotz seiner Bedenken und Widerstände die Frage der Militärkapitulationen, als einseitig gewordener Abkommen, ins Neutralitätsrecht einreihen, und es gab nunmehr in der seit 1848 eingetretenen Verfeinerung des Begriffs der schweizerischen Neutralität nicht nur Aktivposten für Radetzky und die europäische Reaktion.

Inzwischen war aber in Italien die Entscheidung des Jahres 1849 schon gefallen, die piemontesische Armee bei Novara zerschmettert worden. — Am 12. März hatte Piemont an Radetzky den Waffenstillstand aufgekündigt. Sogleich verfügte dieser die Grenzsperre auch gegen den Kanton Tessin. Um etwaigen Klagen den Mund zu stopfen, erhob er in seinen Noten die übertriebensten Anschuldigungen: Der Tessin sei in fieberhafter Aufregung; die Regierung tue trotz scheinbarer Geschäftigkeit nichts für die Behauptung der Neutralität; der Kanton sei förmlich gespickt mit Waffen und Munition; in Bellinzona befinde sich ein Lager von 3000 Gewehren zur Verfügung des Arcioni. Es wimmle von Emigranten; Brenta und die Gebrüder Nessi hätten schon 400 Mann zum Einbruch in die Lombardei gesammelt; andere 4000 Mann seien bereit, um unter dem Kommando Arcionis und der Ciani nachzuzufolgen...⁵⁶.

Bei Eintreffen der Kriegsdepeschen hatte Sidler das tessinische Bataillon 25 und am Schlachttag von Novara (23. März) noch das Bataillon 8, Demarchi, aufgeboten; der Bundesrat ersetzte letzteres dann durch das Thurgauer Bataillon Labhardt (auf österreichischen Druck hin?) und stellte das gesamte Kontingent der Kantone Tessin und Graubünden auf Pikett⁵⁷: Doch gestattete die rasche

⁵⁶ Rep. 18. März. Arcioni befand sich schon seit einiger Zeit in der Toskana und in Rom. Der beschuldigte Ciani war eben erst aus Piemont eingetroffen und als Kriegskommissär der aufgebotenen Truppen eingerückt. Die Beschuldigungen gegen die Nessi und gegen Brenta, der vor 14 Tagen an die Grenze begleitet worden war, weil er den gegen ihn bestehenden Ausweisbefehl übertreten hatte, lassen sich nicht näher kontrollieren. Jedenfalls aber überschritten nur wenige Emigranten die Grenze, sonst hätten sie wohl in zeitgenössischen italienischen Quellen, z. B. den Documenti della guerra santa, Erwähnung gefunden. Auch Ottolini weiß nichts von Unternehmungen zu melden, die vom Kanton Tessin ausgingen.

⁵⁷ B. B., Extrabeilage vom 17. März. Protok. 61 348, 61 462. Die

Entscheidung in Italien die baldige Aufhebung des schweizerischen Grenzschatzes. — Es blieben, wie nach Custozza, die Nachwirkungen des österreichischen Sieges für den Tessin. Radetzky hatte bei seinem Feldzug ins Piemontesische alle irgendwie verfügbaren Truppen an sich gezogen; auch die Grenze gegen Norden hin wurde völlig entblößt. Nicht nur die militärischen Grenzposten, sondern sogar die Zollorgane waren — trotz der « Grenzsperre » — verschwunden⁵⁸. Wenn der Weg von und nach Como oder Varese in Wirklichkeit frei war, so schloß dies aber nicht aus, daß der Kanton für das Geringste, was infolgedessen passierte, haftbar erklärt wurde. Denn Gefährliches drohte von hier aus nicht, sonst hätte der Feldmarschall diese Entblößung der Nordgrenze sich nicht gestatten können, es sei denn, er suchte einen Grund zur Intervention.

Nachdem schon am 3. April der Militärkommandant in Como, Oberst Rieben, sich über die Umtriebe der revolutionären Führer an der Grenze beklagt hatte⁵⁹, richtete Radetzky selber am 19. eine neue Drohnote an den eidgenössischen Repräsentanten. Der Feldmarschall beklagte sich darin, daß trotz der zugesicherten

N. Z. Z. benutzte diesen Anlaß zu gehässigen und taktlosen Ausfällen gegen den Kanton Tessin. Sie schrieb am 20. März z. B., man schüttle in Zürich den Kopf darüber, daß der Bundesrat nur ein nicht tessinisches Bataillon und zwar eines aus einem der entlegensten Kantone aufgeboden habe: aus den Urkantonen und Luzern wären die Leute schneller bei der Hand gewesen (Invasion zur Zeit des Sonderbundskrieges!). — Hiezu stimmen die Regesten zu Akten aus dem Wiener Staatsarchiv (Berichte aus der Schweiz 1849) nachdenklich:

15. Febr. Radetzky fordert eine Neuaufstellung eidgenössischer deutscher Truppen im Tessin (Brief an den Baron Odelga, zeitweiligen Vertreter für den Gesandten Kaisersfeld in Bern).

17. März. Auf Drängen Odelgas sei zu dem aufgebodenem Tessiner Bataillon ein Thurgauer Bataillon hinzugefügt worden (Odelga an Radetzky).

19. März. Der Bundespräsident hat zugegeben, daß man im Bundesrat « Zweifel an der Wirksamkeit der Aufstellung eines tessinischen Bataillons zu hegen » beginne. Dieses werde aber möglichst bald durch eines aus einem andern Kanton abgelöst werden (Bericht Odelgas nach Wien).

⁵⁸ Rep. 18. März: « A Chiasso e a Ponte Tresa non si vedono più di quei brutti ceffi ». Rep. 20. März.

⁵⁹ Protok. 6. April, Nr. 61 541.

strikten Neutralität während der Zeit, da er die Grenzen offen gehalten habe, vom Tessin aus eine Menge von bewaffneten Insurgenten mit ihren Führern, beträchtliche Waffen- und Munitionstransporte sowie Brandschriften in die Lombardei eingetreten seien, was als Hauptursache zur Erhebung Brescias und anderer, lombardischer Städte geführt habe. Nach der Niederwerfung des Aufstandes in Brescia und Bergamo sodann hätten sich die Rädelsführer (Pizzi, Camozzi, Nessi, Guidi, Carcano, Raimondi, Poldi und Pizzoli (wohl Pezzoli), Scalini) auf tessinischen Boden geflüchtet und hier von neuem revolutionäre Giunten gebildet. Vom Tessin lasse sich eben nichts anderes erwarten; der Kanton sei allein schuld an den mißlichen Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz. Die Klage schließt mit einem auf acht Tage befristeten Ultimatum ⁶⁰.

Der Tessinerregierung flöbte das Machtwort des Siegers von Novara heilsamen Schreck ein; auch von der mißtrauischen Eidgenossenschaft war nunmehr das Schlimmste zu befürchten. Wohl erwiesen sich die Hauptbeschuldigungen betr. Revolutionierung der nordlombardischen Städte als unbegründet — sie war von Piemont ausgegangen ⁶¹ —; das über die Duldung der Flüchtlinge

⁶⁰ Rep. 26. April (Wortlaut).

⁶¹ Die Haltlosigkeit der von Oberst Rieben, Radetzky und dessen Wortführer, dem anonymen Verfasser der «*Memorie della guerra d'Italia*» (General Schönhals), S. 259, gegen den Tessin in dieser Hinsicht erhobenen Anschuldigungen ergibt sich aus den italienischen Quellen zur Genüge: *Documenti della guerra santa d'Italia II*, *Atti del Comitato di Difesa e relazione dell'insurrezione di Brescia*, Marzo 1849; Ottolini, 451 und die dort angeführte Literatur für Brescia. Für Como und Bergamo: Außer Ottolini, 444 f., Santo Monti, *Pagine di storia comasca*, 157 ff. und den *Documenti della guerra santa III*, *Moti insurrezionali ed atti del Comitato di Difesa a Como* ... die von Gabriele Camozzi selber verfaßten «*Atti ufficiali della missione di Gabriele Camozzi, incaricato della insurrezione in Lombardia, marzo 1849*» (*Documenti della guerra santa I*, 7, 21, 25, 27 f.). Der Befehl zur Insurrektion erging vom piemontesischen Kriegsministerium. Dieses selber und die Insurrektionskommission lieferten Geld, Waffen und Munition für das Unternehmen. Es findet sich in diesen Dokumenten nicht die leiseste Andeutung auf Lieferungen und Züge durch oder vom Tessin. Marschroute Camozzis: 20. März Arona-Angera (mit 5800 Gewehren), 21. Gavirate-Varese-Como, 23.—24. Como-Lecco-Bergamo. Eintreffen (zu spät) vor Brescia 1. April. —

Gesagte traf hingegen zu. Der Staatsrat beschloß am 23. April, «da es nur zu wahr sei, daß die erteilten Befehle nicht mit dem nötigen Gehorsam und der zu erwartenden Wirkung befolgt worden», hätten die Bezirkskommissäre unter ihrer Verantwortung bis zum 27. d. M. sämtliche Flüchtlinge ohne Aufenthaltsbewilligung auszuweisen, es sei denn, sie hätten bereits ein Gesuch eingereicht; Ungehorsame würden nach dem 27. von der Polizei aufgegriffen und an die Grenze gestellt⁶². Damit glaubte er, im Einverständnis mit Sidler, weit genug gegangen zu sein. Aber eine am 26. von Bern eintreffende Verfügung des Bundesrates forderte unter Andeutung ev. eidgenössischer Intervention die sofortige Entfernung aller Flüchtlinge, ausgenommen Frauen, Kinder, Greise und schwer Kranke, soweit sie nicht politischen Umtrieben dienten. — Der Staatsrat gehorchte⁶³, und jetzt erklärte sich auch Radetzky zufrieden: Am 30. April konnte der österreichische Geschäftsträger dem Bundesrat mitteilen, daß die Tessiner Pässe regelrechte Gültigkeit erhalten hätten⁶⁴. Im Bundeshaus mochte man froh sein, diese leidige Affäre endlich beglichen zu haben.

Anders dachten die Tessiner Linksradiكالen. Schon anläßlich des Regierungsbeschlusses vom 23. hatte Lavizzari, in Opposition zu seinen Amtskollegen, feierlich dagegen protestiert, «daß man sich zu einer Rechtfertigung erniedrige angesichts der feigen und lügnerischen Note des Marschalls Radetzky, der, trunken vom Blute so vieler Märtyrer für die Sache der italienischen Freiheit, unter den niedrigsten Vorwänden auch im Tessin jene kleine Flamme der Freiheit auslöschen möchte, die mit ersterbendem Lichte diesseits der Alpen noch brennt»⁶⁵. Lavizzari fand die Unterstützung des *Repubblicano*; das Blatt veröffentlichte den Protest und geißelte die staatsrätliche Ausführungsverordnung aufs heftigste: «Freut euch! Ihr habt ein Werk vollbracht, das euch bei allen Bewundern

Am 21. März erließ der Tessiner Staatsrat Weisungen, um einem ev. Durchbruch der Kolonne Camozzi durch den Tessin entgegenzutreten; Protok. 61 314.

⁶² Protok. 61 774.

⁶³ Protok. 26. April, Nr. 61 930. Beschluß des Bundesrats, 24. April. Tessinisches Ausweisdekret vom 27.: Protok. 61 973.

⁶⁴ Rep. 4. Mai.

⁶⁵ Protok. 61 914. Rep. 26. April.

der Sieger, bei allen Sklaven der Furcht, beliebt machen wird, und ihr könnt mit ihnen rufen: Alles ist gerettet, nur nicht die Ehre»⁶⁶! Als der Staatsrat die ihm widerfahrene Kritik mit einem Preßprozeß zu beantworten drohte, verdoppelte der Repubblicano seine Ausfälle gegen die Kantonsregierung und gegen den Bundesrat. Nach Korrespondenzen, die er sich aus Bern zukommen ließ, wollte man dort gar nichts mehr von der Tessinerangelegenheit wissen; weder auf Tatsachen noch auf Gründe höre man, Volk wie Regierung des Kantons Tessin würden blindlings verurteilt; dagegen reagierten jene Herren auf den leisesten Wink Radetzky's. Nie, gar nie, sei die Schweiz so unwürdig vertreten worden, nie eine Nation einer andern gegenüber so ehrlos und feige gewesen⁶⁷. — Noch hatte die Zeitung Battaglinis ihre Sache nicht von der Italiens gelöst. «Wenn der Tag der Freiheit kommt», ist in der Nummer vom 3. Juli 1849 zu lesen, «werden wir, im Hinblick auf die Neutralitätspflicht, die uns die Eidgenossenschaft auferlegt hat, unsern italienischen Brüdern nicht als Schweizer zu Hilfe ziehen, wohl aber als Menschen». Nie hörte der Repubblicano auf, den Haß gegen Österreich zu schüren. Noch am 5. Oktober 1850 parodierte er den Ausspruch Börn'es, daß alles Knecht sei in Österreich, mit dem Satze, dort sei alles diebisch. Ein Dieb sei der Kaiser mit seiner großen Zivilliste, Diebe die Soldaten mit ihren unzähligen Rationen, Diebe die Minister mit ihren Erpressungen, Diebe die Schreiber mit ihren Rechenschaftsberichten; ein Dieb sei das Gesetz mit seinen Grundsätzen, ein Dieb der Untertan in dessen Anwendung... Die Regierung drohte bei einer solchen Haltung der radikalen Presse und der Unentwegten im Volke ständig zwischen die Mahlsteine von Mailand und Bern zu kommen. Daß die Opposition gegen die Bundespolitik aber nicht mehr im Sinne der verantwortlichen Mehrheit im Tessin war, hatte Lavizzari am eigenen Leibe zu erfahren. Bei den bald nach seinem Protest vorgenommenen Neuwahlen für einige Mitglieder des Staatsrates fiel er durch⁶⁸, und einen Monat darauf (8. Juni 1849) billigte die Volksvertretung das Vorgehen der Regierung

⁶⁶ Rep. ibidem.

⁶⁷ Rep. 28. April, 3., 4. Mai.

⁶⁸ Mit 36 gegen 41 Stimmen. Rep. 10. Mai.

nach einer bedeutenden Rede des Gemäßigten Pedrazzini: « Man verwechsle bei unserer Frage ja nicht Verhältnisse und Daten! Das öffentliche Recht der Eidgenossenschaft von 1849 ist nicht das öffentliche Recht, das im Jahre 1848 herrschte; alle Fragen, welche die Gesamtheit der Eidgenossenschaft angehen, sind nicht mehr Sache der Kantone, sondern ausschließlich des Bundes. — Jetzt, im Jahre des Heils 1849, hat sich der Tessin darnach zu erkundigen, welche Politik von der Mehrheit der Bundesbehörden gutgeheißen wurde, und es ist seine unabweichliche Pflicht, diese zu befolgen ». — Der Gehorsam gegenüber den Verordnungen der rechtmäßigen Behörden ist eine der hauptsächlichsten Bedingungen jedes politischen oder sozialen Zusammenlebens. Weil der Sonderbund den Befehlen der Tagsatzungsmehrheit mit Waffengewalt widerstehen wollte, haben wir ja selber bei dessen Auflösung mitgeholfen.

Der tessinisch-eidgenössische Konflikt hatte sich nunmehr reduziert auf einen Zusammenstoß zwischen der Regierungspartei und dem linken Flügel der Radikalen im Tessin selber. Unschwer lassen sich aus dem Votum Pedrazzini's Gedankengänge erkennen, die in der bundesrätlichen Belehrung von Anfang des Jahres zu lesen waren. Tessin hatte « begriffen », mit dem Kopf wenigstens; aber es war ein langer und harter Weg, und daß das Herz noch nicht mitkam, beweist der grollende Widerstand der Lavizzari und Battaglini.

Mitte Juni 1849 verließ der eidgenössische Repräsentant unter gegenseitigen Komplimenten den Tessin.

Die tessinische Angelegenheit, die sich erst vor kurzem noch zu einer dreiseitig schweizerisch-österreichisch-sardinischen Frage ausgeweitet hatte, trat von jetzt an durchaus in den Hintergrund; der Schwerpunkt der eidgenössischen Interessen verschob sich an die Nord- und später an die Westgrenze der Schweiz. Wohl wurden zur Zeit des Büsingerhandels⁶⁹ österreichische Regimenter auch gegen den Tessin hin konzentriert; es stellte sich aber bald heraus, daß Radetzky die Truppen lediglich in höhere Lagen gezogen hatte, um ihnen, nach dem ungesunden Aufenthalt inmitten der Reis-

⁶⁹ A. Leutenegger, Der Büsingerhandel 1849, in Thurg. Beiträge, Heft 63.

felder von Novara, Erholung zu verschaffen und um den überhandnehmenden Desertionen und dem Schmuggel zu wehren⁷⁰. Wenn die stärkere Belegung der Grenzgebiete nebenbei noch den Revolutionskanton Tessin in Schach hielt, konnte das nur willkommen sein. Mit Ausnahme hie und da im Repubblicano erscheinender Hetzartikel (s. oben) und der aus Capolago immer noch auf allen möglichen Wegen über die Grenze verschleppten «Schriftenpest», war's hier recht stille geworden, ging doch die Polizei gelegentlich nach österreichischem Muster vor. Fremde, die im Verdacht standen, unter die Kategorie der Flüchtlinge zu gehören, wurden bei Nacht auf die roheste Weise aus den Betten geholt, Tessiner selber zum Vorweisen der Papiere aufgefordert und im Weigerungsfalle mißhandelt. In der zweiten Hälfte Juli wurde ihr gewalttätiges Treiben direkt unerträglich, sodaß der Staatsrat eingreifen und die allzu Eifrigen den Gerichten überweisen mußte⁷¹.

Es lag dieses Vorgehen der Tessiner Polizei ganz im Stile der Zeit. Auf den schönen Traum von europäischer Freiheit und Verbrüderung der Völker war eine herbe Wirklichkeit gefolgt. Nachdem sich die Reaktion der Angriffe erwehrt hatte — Piemont geschlagen, Rom und Venedig gefallen und die Ungarn mit vereinten Kräften niedergedrungen waren — ging sie selber zur Offensive über gegen das letzte Reduit der Revolution, gegen die Schweiz. Vorher, als die Entscheidung noch offen war, mochte Bern und seinen Vertretern etwas geringere Dienstbeflissenheit gegenüber polternden Generalen zu wünschen gewesen sein: Jetzt blieb der Bundesregierung kaum etwas anderes übrig, als unter Preisgabe der Außenpositionen, sich auf die Behauptung des Wichtigsten, der nackten staatlichen Existenz, zurückzuziehen. Daß man im Ganzen ehrliche Neutralität gehalten hatte, wurde nun dem Gegner gegenüber zum wertvollen moralischen Anspruch, und der durch die revolutionäre Abstinenz ermöglichte Ausbau des Bundes gab die Kraft, seinem Ansturm zu widerstehen, zumal die Großmächte im Moment entscheidenden Handelns immer wieder durch

⁷⁰ Rep. 14., 17., 19. Juli, 3. Aug., 15. Sept.: Mitteilung des Bundesrats an den Staatsrat, 10. Sept.

⁷¹ Rep. 26., 29. Juli.

Uneinigkeit gelähmt wurden. So vermochte die Schweiz ihr Eigenleben doch zu wahren. Trotz aller Anfechtungen und im Gegensatz zu 1814, blieb die demokratische Republik aufrecht, als Einzelfall in Europa: den Reaktionären zum Ärgernis, den Freiheitskämpfern zur Hoffnung und Ermunterung. Die Preßfreiheit und das Prinzip wenigstens des Asylrechts konnten gehalten werden.

Abstriche waren freilich zu machen; wir haben sie zum Teil schon registrieren müssen. So wohlwollend man in der Schweiz, im Norden wie im Süden, ursprünglich die zu uns verschlagenen Flüchtlinge aufgenommen hatte, sie wurden doch allmählich wirtschaftlich, als unterstützungsbedürftige oder einheimische Arbeit verdrängende Elemente, politisch, infolge der nicht enden wollenen Umtriebe, ihre bisweilen verletzende Unverfrorenheit, durch den ganzen «Rattenschwanz» von Spionen und Spitzeln, denen die Drohforderungen des Auslandes auf dem Fuße folgten, zur chronischen Verlegenheit. Die Schweiz war in dieser Zeit zwar nicht umbrandet von einem Weltkrieg, aber doch von einer europäischen Revolution, die womöglich noch mehr Gefahren barg, da zunächst etwas wie eine Einheitsfront der Revolutionäre und nach deren Zusammenbruch der geschlossene Ring von fünf reaktionären Groß- und Mittelstaaten auf unser Land drückte. Gerade das Beispiel des Tessins zeigt, daß es dabei nicht einmal eine eigentliche Kampflinie gab, an die man sich hätte halten können: die revolutionäre Emigration, mit dem Volk durch unzählige Fäden der Sympathie und des Einverständnisses verknüpft und vom Gegner auch hierher verfolgt, zog den Kampf nach sich ins Hinterland. Aus eigenem Selbsterhaltungstrieb und gedrängt von den Mächten, suchte ihr daher der Bundesrat durch die Internierung ins Landesinnere und die Ausweisung der Führer die Gefährlichkeit zu nehmen. Er war sich ferner wohl bewußt — der Tessinerregierung war dies deutlich genug gesagt worden! — daß das Radikalmittel deren vollständige Entfernung wäre und suchte diese denn auch auf mehr oder weniger anständige Weise zu erreichen. Er verwandte sich bei den Heimatbehörden um Amnestie für die Emigration⁷²; von Frankreich wurde die Erlaubnis zum Durch-

⁷² Bei den deutschen Staaten zunächst ohne Erfolg. Dagegen erließ Radetzky am 12. Aug. ein Amnestiedekret, das den Flüchtlingen, mit Aus-

transport der gefährlichsten Führer nach England und Amerika eingeholt; ja, man wäre selbst bereit gewesen, die deutschen Flüchtlinge in die Fremdenlegion stecken zu lassen, nur um sie los zu werden⁷³. Zwei Dinge aber verweigerte der Bundesrat konsequent: die generelle Wegweisung auf Verlangen eines fremden Staates, mochte dieser auch eine Großmacht sein, und die Auslieferung des eigentlichen Revolutionärs an seinen Gegner.

Von dieser allgemeinen Entwicklung und der daherigen Bundespolitik ist die Situation im Tessin seit Mitte 1849 bis gegen das Jahr 1853 durchaus beherrscht. Nach wie vor trafen in gewissen Abständen Beschwerden aus Mailand, darauf Mahnungen von Bern ein, sogar zweimal für kürzere Missionen auch eidgenössische Repräsentanten, wovon der eine, Planta, Anfang 1851 durch sein scharfes Vorgehen beinahe wieder in Konflikt mit der Regierung gekommen wäre; aber im Ganzen war es doch eine Zeit der Resignation.

Als Herstellung und Vertrieb von revolutionären Schriften, zum Teil auf Geheiß des in Genf sich versteckt haltenden Mazzini⁷⁴, und die Desertionen neuerdings größeren Umfang annahmen, wurde österreichischerseits die Grenzbewachung wieder verstärkt. In diesem engeren Kordon blieb am Dreikönigstag 1851 der Mazzinianer Luigi Dottasio hängen. Es war dies der leitende Geist der Tipografia Elvetica in Capolago und der Organisator des vom Tessin aus betriebenen Bücherschmuggels. Von einer Patrouille bei Maslianico aufgegriffen, wurde er im Besitz schwer belastenden Materials, z. B. einer Anweisung der revolutionären Società Patria und einer Liste von «Kunden»-Adressen gefunden. Er endete am 11. Oktober 1851 in Venedig am «paletto», einer eben damals von den Österreichern eingeführten und noch schlecht funktionierenden Henkmaschine. Sein tragischer Abgang traf die Druckerei aufs empfindlichste; zum Stillstand kamen ihre Pressen

nahme von 86 besonders belasteten, bis Ende Sept. straflose Rückkehr ermöglichte; ähnlich den Deserteuren und Dienstverweigerern durch Erlaß vom 18. Aug. B. B. 1849 II, 423, 503.

⁷³ Schollenberger, Die Schweiz seit 1848, S. 65 ff.

⁷⁴ Lettere di Gius. Mazzini ad Aurelio Saffi e alla famiglia Craufurd, 25 ff., 42, 51.

allerdings erst 1853, nach dem unglücklichen mazzinischen Aufstand in Mailand, mit der Verhaftung und Ausweisung des letzten Direktors, Gino Daelli, durch den eidgenössischen Repräsentanten ⁷⁵.

Große Schwierigkeiten verursachte der Tessinerregierung Anfang 1850 die Ankunft zahlreicher, namentlich ungarischer Deserteure und von Refraktären aus der Lombardei. Sie wurden von ihr zunächst ins Piemontesische abgeschoben. Damit aber gab man Radetzky den Anlaß, sich zu beschweren über tessinische Werbungen zu Gunsten Piemonts und Hetzschriften aus Luganeser Druckereien, die seine Soldaten zur Desertion verführten. Es wurden in der Tat in Como und anderswo Plakate angeschlagen, die zu Dienstverweigerung und Flucht aufforderten, und unter den Rekruten ging der Kehrreim um, « A Milano la rassegna — A Lugano la consegna »: Stellt euch in Mailand zur Untersuchung und im Werbebureau Lugano für den wirklichen Dienst ⁷⁶! Die Belästigungen durch Radetzky in dieser Frage fanden von selber ihr Ende mit der Mitte Januar von Piemont erlassenen Verfügung, paßlosen Fremden (Flüchtlingen und Deserteuren) sei die Einreise über den Langensee nicht mehr zu gestatten. Da die Deserteure auch im Innern der Schweiz keine Aufnahme gefunden hätten — sie gehörten laut bundesrätlicher Weisung nicht mehr zu den unterstützungsberechtigten Flüchtlingen —, konnte ein Trupp von 115 Mann schließlich, nach einem vergeblichen Versuch, sie in Genua mit Bestimmung Montevideo einschiffen zu lassen, einzig nach Nordamerika abgeschoben werden. Die Kosten für den Transport

⁷⁵ Antonio Monti, *Un dramma fra gli esuli*. Rinaldo Caddeo, « Die Tipografia Elvetica in Capolago » (in *N. Z. Z.* 1930, Nr. 815, 824): trefflich knapp. Über den Bücherschmuggel 1850/51 und die Verhaftung Dottosios besonders E. P o m e t t a, « L'Austria e il Cantone Ticino secondo i documenti degli archivi di Vienna » (1851) in *L'Adula* 1922, Nr. 25 f.; besonders der Bericht Radetzky's an das Innenministerium, dat. Verona, 11. Juni 1851: Die Herkunft der Schriften wird von den Experten erwiesen durch den Vergleich von Typen und Papier; an einzelnen Tagen wurden von einzelnen Schriften hunderte von Exemplaren beschlagnahmt; Einzelheiten der Verhaftung Dottosios; in der Beilage die « Istruzioni per le Agenzie della Società Patria ».

⁷⁶ Pometta, l. c., Nr. 23, vor allem Brief des Staatsrats an den Bundesrat, 7. Jan. 1850.

(25 000 Fr.) hatte der Tessin zu bezahlen. Als nach ihrem Abmarsch noch weitere Ungarn an der Grenze bei Chiasso eintrafen, sah sich der Staatsrat daher gezwungen, einen letzten, schmerzlichen Abstrich am Asylrecht vorzunehmen: mit Zirkular vom 17. April 1851 wurde den Gemeinden und den Polizeiorganen befohlen, von nun an alle Deserteure wieder über die Grenze zurückzuweisen⁷⁷.

Nach einer mehrmonatlichen Bewährungsfrist ließ Radetzky Ende November dem Bundesrat und der Tessinerregierung seinen aufrichtigen Dank für die Maßregeln aussprechen, die zur Zurückweisung der österreichischen Deserteure an der Grenze getroffen wurden. Schon seit Anfang Juni 1850 waren die Tessiner und Graubündner Reisepässe von der Visumpflicht befreit. — Auch der Konflikt mit Österreich schien durch den Verzicht im Tessin dauernd beigelegt⁷⁸.

⁷¹ Gazzetta Ticinese, 21. Jan. 1850, 26. März, 23. April 1851. Elettore Ticinese, 8. Dez. 1851.

⁷⁸ Der schweiz.-österr. Konflikt in den Jahren 1848—1855 wird gegenwärtig von Adolf Heizmann bearbeitet (Zürcher Diss.).
